

Besprechungen.

Salzburger Urkundenbuch 1. Band: Traditionscodices, gesammelt und bearbeitet von Abt Willibald Hauthaler O. S. B., mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und des Landtages des Herzogtums Salzburg herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1910; 1211 S.

Der erste Band des S. U.-Buches ist langsam herangereift. Schon 1874 hat H. diesen Plan gefaßt und bereits zu Beginn der 80er Jahre lag ihm das handschriftliche Material vollständig gesammelt vor. Allein gar bald kam man zu der Erkenntnis, daß den ersten Teil eines S. U.-Buches eine kritische und gründliche Neubearbeitung der Traditionen bilden müsse. So ist denn die weitere Bearbeitung der Urkunden hinter der der Traditionsbücher zurückgetreten. Die salzburgischen Traditionskodizes des 10. und 11. Jahrh. erfuhren 1882 im 3. Bande der Mitt. des Inst. durch H. und Eduard Richter ausführliche Untersuchungen; brachte ersterer eine Beschreibung der Kodizes und einen Abdruck der bisher unbekannten Stücke, so beschäftigte sich letzterer mit der Fassung und dem Rechtsinhalt der in den S. Tr.-Kodizes enthaltenen Akte. Zwei Jahre später hat Oswald Redlich in seiner Abhandlung über bayerische Traditionsbücher und Traditionen im 5. Bande der Mitt. des Inst., welche über das Wesen dieser Quellengattung so wertvolle neue Aufschlüsse geboten hat, auch salzburgisches Material herangezogen. 1886 hat H. im 7. Band der Mitt. des Inst. den Mondseer codex traditionum behandelt und 1889 wie 1896 hat sich Wilhelm Erben mit seiner Bearbeitung des codex Odalberti (Mitt. der Ges. f. S. L.-Kunde 1889) wie mit der Herausgabe der

Quellen zur Geschichte des Stiftes Mattsee (Font. rer. Austr. II, 49, 1. Hälfte) diesen Vorstudien hinzugesellt. Inzwischen waren aber schon (1886) die Brixener Traditionen, von Oswald Redlich im ersten Bande der Acta Tirolensia vorbildlich bearbeitet, erschienen. Doch sollte noch mehr als ein Jahrzehnt verstreichen, bis das erste Heft der Salzburger Traditionen 1898 ausgegeben werden konnte; während der nächsten zwölf Jahre ist ihre Edition glücklich vollendet worden.

Sie umfassen einen Zeitraum von c. 700—1300 und eine räumliche Ausdehnung von der Isar, ja der Etsch bis an die Raab und die Drau. Der erste Abschnitt enthält die berühmten Güterverzeichnisse aus dem Ende des 8. Jahrh., die *notitia Arnonis* und die *breves notitiae* in neuer sorgfältigster Bearbeitung, während ein zweiter Abschnitt den erzbischöflichen Traditionen des 10. und 11. Jahrh. gewidmet ist und der Reihe nach den *codex Odalberti* (923—35), *Fridarici* (958—91), *Hartuici* (991—1023), *Tietmari II* (1025—41) und *Baldunini* (1041—60) bringt. Den erzbischöflichen Traditionen des 10. und 11. Jahrh. folgen in einem umfangreichen dritten Abschnitte die Traditions-kodizes des Benediktinerklosters St. Peter und im vierten Abschnitt die des Domkapitels. Daran reihen sich der Traditions-kodex von Michelbeuern (V.), die Traditionen von Mattsee (VI.) und schließlich (VII.) die von Mondsee, soweit sie das Land Salzburg betreffen. Eine würdige Bekrönung findet das Werk durch ein überaus umfangreiches, auch sorgfältig gearbeitetes Register, dem P. Gebhard Scheibner vier entsagungsvolle Jahre gewidmet hat. Von einer Beigabe von Faksimiles konnte H. mit einer Ausnahme absehen, da die 7. und 8. Lieferung von A. Chroust, *MM. palaeographica* die S. Tr.-Kodizes enthalten. — Im allgemeinen hat sich H. bei der Edition von konservativen Tendenzen leiten lassen und die Eintragungen zumeist in ihrer ursprünglichen Reihenfolge gegeben, aber durch Beisetzung der jeweiligen Datierung und Hinzufügung von Konkordanztabellen jeden Zweifel beseitigt. Die den einzelnen Traditionsgruppen vorangesetzten Einleitungen hat H. im wesentlichen auf eine genaue Beschreibung der Handschriften beschränkt, denn eine neuerliche Charakteristik der Traditionen in formeller Hinsicht wäre, meint H., nicht viel anderes, als eine Abwandlung der Redlich'schen Darlegungen.

Der Wert dieser Edition beruht auf einer eingehenden Beschreibung der Handschriften, einer treuen Wiedergabe des Textes, einer durch sorgfältigste paläographische Untersuchungen bedingter Scheidung der Hände, einer gewissenhaft durchgeführten Zeitbestimmung und nicht zuletzt auf einer nur selten sich als unmöglich erweisenden Feststellung der vorkommenden Orte, Eigenschaften,

die den älteren Drucken dieser Salzburger Traditionen meist fehlten und fehlen mußten. Nun aber hat eine peinliche Erfüllung dieser modernen Editionsgrundsätze dem Diplomatiker wie dem Wirtschaftshistoriker für eine erfolgreiche Benützung dieser wertvollen Quellen die Wege geebnet.

Und das war hier besonders vonnöten. Ist doch Salzburg in der glücklichen Lage, seinem U.-B. die altehrwürdige *notitia Arnonis* und die *breves notitiae* voranstellen zu können, Quellen einzig dastehender Art, gleich wichtig für Besiedlungskunde, Orts- und Namenforschung wie für Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen. Diplomatisch betrachtet aber sind sie eine interessante Vorstufe der eigentlichen Traditionsbücher. Nach den Aussagen von Gewährsmännern, auf Grund der Schenkungsurkunden gearbeitet, leiten sie hinüber zu den Traditionen, welche für das Erzstift erst mit dem Jahre 923 einsetzen. Hier klafft also eine Lücke von mehr als hundert Jahren, die gewiß nur durch den Verlust der Einzelurkunden, die nicht in einem Kodex gesammelt waren, zu erklären ist, ein Verlust, der sich in seiner ganzen Größe durch die Tatsache ermessen läßt, daß wir für die 12 Jahre der Regierung Odalberts allein nicht weniger als 102 Traditionen besitzen! Der *codex Odalberti* belehrt uns u. a. auch darüber, wie man es in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. in S. mit dem Abschluß und der Sicherung von Rechtsgeschäften gehalten hat; wohl fertigt man noch Urkunden, doch sind es ausnahmslos *notitiae*; die urkundliche Form ist bei einem Fünftel der Traditionen nahezu schon gänzlich abgestreift. Und die neuerliche Lücke von 23 Jahren, die zwischen dem *codex Odalberti* und dem *codex Fridarici* sich einschleibt, war lange genug, um im c. Fr. den Akt schon zu fast ausnahmsloser Geltung gelangen zu lassen. Wie man weiters auch noch im c. Fr. Spuren einer unmittelbaren, gleichzeitigen Eintragung der Akte in das Traditionsbuch bemerken kann, so dürfte dies auch bei dem freilich nur bruchstückweise erhaltenen *codex Hartuici* der Fall sein. Das Traditionsbuch Tietmar II erweist sich seiner ersten Anlage nach als eine erst den späteren Jahren des Erzbischofs angehörende, bewußte Sammlung der Rechtsgeschäfte, während der *codex Balduini* wieder unmittelbar und gleichzeitig entstanden sein dürfte. Leider steht die Zahl der Traditionen dieser vier Kodices — 125 für einen Zeitraum von 958 bis 1060 — in keinem Verhältnis zu der Fülle, die wir beim *codex Odalberti* bemerken konnten. Wir haben in ihnen wohl nur mehr Reste zu erblicken. Ist man, was die diplomatische Seite der erzb. Traditionen betrifft, durch die eingangs erwähnten Untersuchungen zu genügender Klarheit gekommen, so steht eine solche bei den Traditionen von St. Peter,

die von 987, dem Jahre, da sich die Abtei vom Bistum losgelöst hat, an bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. hineinreichend, an 700 Stücke umfassen, noch aus. Der Druck, den Chmel im Notizenblatt der Akad. 6 geboten hat, war hier ebenso ungenügend, wie die alte Ausgabe in Kleinmayrns Juvavia. Nun hat H. durch sorgfältigste Klarlegung des Schriftbestandes die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Ausschöpfung auch in dieser Richtung gegeben. Etwas ähnliches gilt von den Traditionskodizes des Domkapitels, die mit 1122, dem Gründungsjahr desselben, beginnen und 373 Eintragungen umfassen; auch sie sind schon früher zuletzt durch Chmel im Notizenblatt der Akad. 5 leider stets ungenügend bekannt gemacht worden. Die Tr. des Klosters Michaelbeuern vom 11. bis zum 13. Jahrh. sind schon in den 40er Jahren des 19. Jahrh. von Michael Filz, Geschichte des Stiftes M. herausgegeben worden. Die Neuedition H. s geht durch eine genaue Beschreibung der Handschrift, eine bisweilen geänderte zeitliche Anordnung der Stücke und eine Erweiterung der topographischen Bestimmungen über Filz hinaus. Auch für die Traditionen von Mattsee vom 9. bis zum 14. Jahrh. konnte sich H. auf eine Vorarbeit, auf W. Erbens schon erwähnte Untersuchung, stützen. Ein eigentlicher Traditionskodex hat sich in M. nicht erhalten; dafür aber besitzen wir mehrere Hss. des 14. Jahrh., aus denen sich doch 19 Traditionsnotizen herauschälen lassen; auch ein Nekrolog enthält derartige Aufzeichnungen. So konnte der Mangel eines Traditionskodex wettgemacht werden. Die Traditionen von Mondsee endlich, soweit sie im S. U.-B. Aufnahme fanden, haben, obzwar zuletzt 1852 im U.-B. des Landes ob der Enns ediert, durch die neue Ausgabe H.s nur gewinnen können.

Die S. Tr. umfassen mit ihren Gütern und Besitzrechten der verschiedensten Art ein überaus weites Gebiet; auch nach Tirol haben sie recht bedeutend hinübergegriffen. Das Register gibt hier genauesten Aufschluß; wir können uns nur kurz fassen. Schon die *notitia Arnonis* enthält Erwähnungen von S. Besitzrechten auf heute tirolischem Boden, die die Gegenden von Brixlegg, Rattenberg, Kundl, Kirchbichl, Kufstein, Erl und Brixen im Brixental, also den letzten Teil des tirolischen Unterinntales und ein Seitental betreffen. Der *codex Odalberti* greift weiter aus; schon rücken die Güter im Unterinntal über Schwaz, Vomp, Wattens und Mils bei Hall hart an Innsbruck heran und zweigen bis Uderns ins Zillertal hinein ab; aber auch Güter zu Bozen und Terlan werden wohl des edlen Weines halber erwähnt. Dem haben der *codex Fridarici* nur wenig, die übrigen erzb. Traditionen nichts mehr anzufügen. Die Güter des Stiftes St. Peter erstrecken sich über das Unterinn-

und Brixental; aber auch hier zeigt sich südtirolischer Besitz — Güter zu Karneid und Villanders — vertreten. Das Domkapitel mit einigen Besitzungen im Unterinn- und Zillertal und das Kloster Mondsee mit Gütern bei Langkampfen reihen sich erst weit rückwärts an.

So verdienstvoll die Vollendung der Edition der S. Tr. auch ist, — liegen doch seit 1909 nun auch die Freisinger Tr. von Bitterauf bearbeitet vollständig vor — ein weiter Weg steht noch bevor. Schon seit 1852 gibt der Linzer Musealverein das U. B. des Landes ob der Enns heraus, das nun schon 9 Bände umfaßt und ähnlich sind das U. B. der Steiermark, bearbeitet von Zahn im Auftrag des hist. Vereines für St. und die Mon. duc. Carinthiae, von Jaksch auf Veranlassung des kärntn. Geschichtsvereines vorzüglich herausgegeben, in glücklicher Entwicklung begriffen. Für die S. Urkunden aber sind wir auch heute noch auf Meillers Regesten angewiesen. Nun wird auch hier rüstig gearbeitet; die Urkunden von 790—1246 werden einen zweiten, vielleicht auch einen dritten Band ausmachen; ein Schlußband soll die nicht streng urkundlichen Quellen, Briefe u. ä. enthalten. An ausgedehnten Vorarbeiten Hs., die bis in den Beginn der 80er Jahre zurückreichen, fehlt es nicht; so ist in nicht allzuferner Zeit das Erscheinen des zweiten Bandes zu erwarten, den Franz Martin bearbeitet. Geschulte heimische Kräfte haben H. sein Werk bauen geholfen, Ministerium, Akademie und Landtag ihm ihre Unterstützung nicht versagt und heimatliche Kräfte sind auch jetzt an der Arbeit. So entsteht erst jetzt, was J. Th. v. Kleinmayrn, der letzte Kabinetts- und Staatsrat des selbständigen Erzstiftes schon 1782 ersehnt und durch den diplomatischen Anhang zu seiner Juvavia wenigstens teilweise zu lösen versucht hat, „eine Diplomatie Salzburgs, welche man bis nun ganz vermisst.“

Wien.

Josef Karl Mayr.

Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz. Vierter Teil. 13. und 14. Jahrhundert. Ernst Siegfried Mittler. Berlin 1908. VI u. 616 S.

Diese Forschungen, die Davidsohn seiner groß angelegten Florentiner Geschichte zur Seite stellt, müssen hier in kurzen Zeilen Erwähnung finden, um die Tiroler Geschichtsfreunde auf das Kapitel dieses Buches: Florentiner in Tirol und andern Alpenländern

(Handels-Regesten) aufmerksam zu machen. Wie Davidsohn neben der politischen und geistigen auch die großartige wirtschaftliche Entwicklung von Florenz verfolgt, so konnte ihm der Anteil nicht verborgen bleiben, den Florentiner Kaufleute in den Zeiten Meinhards II. und seiner Söhne an der wirtschaftlichen Erschließung und Ausbeutung Tirols und der andern von den Görzern beherrschten Alpenländer genommen haben. Die Regesten, die Davidsohn bietet, reichen von 1269 bis 1330. Sie stammen aus der großen Sammlung des Professors Ludwig Schönach, der sie wieder dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Staatsarchive von Innsbruck und anderen Tiroler Archiven und dem Münchner Reichsarchiv entnommen hat. Besonders haben die Tiroler Rait- und Kanzleibücher reiches Material beige-steuert. Diese Florentiner waren als Zollpächter, Münzer, Inhaber von Leihhäusern, Salzmaier tätig und betrieben Geschäfte aller Art. Wie bekannt, ist eine dieser Florentiner Familien, die Nachkommen des Botzo, der wieder den De Rossi entstammt, in den Tiroler Adel hineingewachsen. So enthält dieses Material in 210 Nummern, das inzwischen auch durch Otto Stolz in seinen Arbeiten zur Geschichte des Zollwesens und Handels Tirols Verarbeitung gefunden hat, reiche Beiträge zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Tirols in den Zeiten hoher materieller Blüte des Landes und dürfen wir Davidsohn Dank wissen, die urkundlichen Nachrichten über die Florentiner in Tirol zusammengestellt und uns somit einen Überblick über ihre Tätigkeit ermöglicht zu haben. Die Regesten sind wie in den vorangehenden Bänden* der Forschungen nicht schulgerecht abgefaßt. Wir würden sie einem Regestenarbeiter kaum zur Nachahmung empfehlen. Aber den Zielen Davidsohns entsprechen sie vollständig mit ihren zahlreichen wörtlichen Anführungen aus den Urkunden und der prägnanten Hervorhebung des wesentlichen Inhalts.

Wien.

Voltolini.

Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg mit Sacherklärungen herausgegeben von Oswald v. Zingerle. Innsbruck. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 1909. IX und 401 S. lex. 8^o K 14.—.

Das Buch enthält in der ersten Hälfte den Abdruck von 82 Inventaren des 15. Jahrhunderts, die ersten drei stammen aus Vorarlberg, die übrigen aus Tirol; es sind meist Verzeichnisse der

Hinterlassenschaft oder Habe in Schlössern, einige auch von Privatpersonen. Auf die drei aus Vorarlberg folgen die aus Tirol, alphabetisch nach den Orten geordnet, die zwölf Stücke von Privatpersonen wiederum nach den Namen eingereiht. Da die Anzahl nicht allzugroß ist, kann man durch das Inhaltsverzeichnis sich den Überblick verschaffen. Es wäre aber wohl nützlicher gewesen, wenn die Anordnung wenigstens nach der Lage der Örtlichkeiten getroffen worden wäre; denn es sind z. B. die Inventare von Sigmundsburg am Fernpaß, von Sigmundskron bei Bozen, von Sigmundseck bei Nauders und von Sigmundslust bei Vomp hintereinander abgedruckt, oder es folgt auf Königsberg in Wälschtirol das Schloß Kronburg im Oberinntale, Lambrechtsburg bei Bruneck im Pustertale, Lichtenberg im obersten Vinschgau, Campiglio in Wälschtirol. Wer mit diesen Örtlichkeiten nicht genau vertraut ist, muß erst im Personen- und Ortsverzeichnis nachschlagen und auch hier stößt man auf Hindernisse, so wenn das unter der Überschrift S. Maria di Campiglio gedruckte Inventar nur unter Compey zu finden ist.

Der Abdruck ist buchstabengetreu, doch sind die Majuskeln reguliert und die kürzenden Zeichen für *-en*, *-er* aufgelöst; die Zeichen über *a*, *o*, *u* scheinen nicht konsequent durch *ä*, *ö*, *ü* wiedergegeben zu sein. Wenn schon in etwas von der Handschrift abgewichen wird, so sollten doch die *u*, *ü* nach grammatischen Gesichtspunkten durch *ü*, *ue*, *üe* ersetzt werden, also etwa 69, 6 *kübell*, 26 *zuegehör*, 29 *tüecher*. Brauchen wir aber solch buchstabengetreue Abdrücke? Man sagt, für die Geschichte der Sprache und der Orthographie seien sie wichtig. Ich bin jetzt anderer Meinung geworden; das Schwanken der Schreibung ist weniger auf sprachliche Gründe zurückzuführen, vielmehr ist hier das Fehlen festgesetzter Normen und das Unvermögen einzelner Schreiber, sich selbst für die Wörter feste Schreibungen anzueignen, im Spiele. So liegt z. B. das Inventar Nr. XLIIIa in zwei Exemplaren vor, Statth.-Schatzarchiv Nr. 7583, von denen der Herausgeber nur eines namhaft macht; beide sind von derselben Hand gleichzeitig geschrieben, aber mit einer Reihe orthographischer Abweichungen (z. B. *karniol*, *karniöll* statt des *karmöl* der Ausgabe 43, 77), aus denen man beim Herausgeben solcher Texte eben die vom Schreiber gewollte, dem 15. Jahrhundert angemessene Sprachform ermitteln müßte, wenn man auf philologische Behandlung nicht ganz verzichtete.

Inhaltlich bieten diese Inventare für die Altertumskunde viel Interessantes; aber da sich zahlreiche Inventarstücke in den einzelnen Verzeichnissen wiederholen, hätte sich der gleiche Gewinn

erzielen lassen, wenn eine Auswahl getroffen wäre und die ausgeschiedenen Stücke lediglich im Sachregister Verwertung gefunden hätten. Doch läßt man sich den vollen Abdruck gern gefallen.

Das Vorwort gibt leider keinen Aufschluß darüber, wie es mit den Inventaren steht, ob sich keine älteren finden lassen, oder ob die aus dem 15. Jahrhundert, soweit sie erreichbar waren, alle abgedruckt sind. Auf das von Schönherr veröffentlichte Inventar des Schlosses Runkelstein vom Jahre 1493 ist lediglich im Ortsverzeichnis S. 235 verwiesen und das von Schönherr einmal namhaft gemachte Hertenberger Inventar aus dem 14. Jahrhundert, auf das Eduard Schröder im Anzeiger für deutsches Altertum 33 aufmerksam macht, kann dem Herausgeber doch nicht entgangen sein; es scheint noch nicht wieder aufgefunden zu sein. — Dieser empfindliche Mangel hätte sich leicht und mit wenig Arbeit beseitigen lassen.

In der Abteilung Schatzarchiv des Statthaltereiarchivs ist die Mehrzahl der abgedruckten Inventare zwischen den Nummern 7577 und 7631 zu finden. Warum auf die nicht abgedruckten Stücke Tratzberg 1480 Nr. 7580, Hertenberg 1462 Nr. 7600, Sigmundsburg 10. Juli 1462 Nr. 7599 (XLIIIa ist vom 15. Juli 1462), Schlanders 1485 Nr. 7609, sowie die Nr. 7613, 7620, 7624 nicht wenigstens aufmerksam gemacht ist, das ist nicht verständlich; das von Schlanders verzeichnet *ain alte landsprach, Eehafft des gerichtes Slannders* und *ain lanndsprach* der Probstei Eirs, eine solche Notiz wiegt Dutzende von andern, gedruckten auf. Zu den drei abgedruckten aus Vorarlberg I—III wäre Nr. 7592 mit Inventaren aus Sigmunds Schlössern *in Swaben* 1461 zu nennen gewesen (es sind die Schlösser in Bregenz, Feldkirch und für Nürnberg ist doch Nünburg Neuburg zu setzen)¹⁾. Die zu LXXIII, LXXIV angegebene Nr. 2102 stimmt nicht, auch XLVI und XXI sind unter den angegebenen Nummern nicht zu finden. XIV ist in Cod. 488 nicht Nr. 3, sondern 10. XVII und XVIII sind von derselben Hand, das ist nicht angegeben, sollte aber vermerkt sein, weil XVII auf 1464 fällt, XVIII aber nicht datiert ist. XXVIII ist vom Herausgeber auf 1431 angesetzt, ohne Begründung; wenn

¹⁾ LXX Schloß Wieseneck ist weder datiert noch lokalisiert; daß es dem 15. Jahrh. angehört, ergibt die Handschrift, deren Schreibung *von meinem gnädigen hern zu einsprugk* doch wohl ein allerdings ungewöhnlicher Fehler für *insprugk* ist; vgl. XVII *Verdeinß* für *Verdings*, Verdins bei Klausen, oder die Handschrift C der Gedichte Oswalds von Wolkenstein mit *heuglich*, *teuglich* und BC *keuklichen*, in meiner Ausgabe 37, 47 und 50, 3, wo kurzes *ü* mechanisch als *eu* geschrieben wurde; so kann es hier mit *i* geschehen sein.

das richtig ist, muß sich doch auch feststellen lassen, wer der *ich* ist, dessen Sachen verzeichnet sind — wohl einer von Vilanders. XVI vermerkt die Hinterlassenschaft Georgs von Vilanders und ist ohne Datum, der hier als verstorben genannte *Jörg von Vilanders* lebte noch 1446, wie aus Cod. 488, 4 hervorgeht. Bei XXXIII ist das Zollrecht der Mühlbacher Klausse 1484 mit abgedruckt; daß der Schlußteil 111—116 von ganz anderer Hand ist, bleibt unerwähnt¹⁾.

Die zweite Hälfte bringt ein Personen- und Ortsverzeichnis S. 211—240, ein Wörter- und Sachenverzeichnis S. 241—392, dazu Wertansätze S. 393—396 und Nachträge und Berichtigungen zum Text und den Verzeichnissen S. 397—401. Hier ist alles, was in den Inventaren vorkommt, in verlässlicher Weise verzeichnet, aber die Anordnung läßt manches zu wünschen übrig, so steht z. B. *märterhowen* Haue zum Anmachen des Mörtels nicht S. 339 unter *mart*, *mürt* verwiesen, sondern nur S. 344 unter *mort*; von *fertt* im Vorjahr ist auf *vernd* verwiesen, dagegen ist wieder *paum* unter *päm* zu suchen. Es wäre sehr am Platze, wenn die verschiedenen Schreibungen eines Wortes wie *hül* Kette, an der der Kessel über dem Herde hängt, unter dem für diese Denkmäler allein richtigen Schlagwort *hähel* verzeichnet wären; auf die Anführung der orthographischen Varianten hätte, wenn der sprachliche Standpunkt mehr zur Geltung gekommen wäre, verzichtet werden können, eine Auslese der interessanten Formen würde weit mehr zweckentsprechend sein. Unter *hackenpüchsen* S. 319 sind beispielsweise über vierzig verschiedene Schreibungen angegeben, obwohl unter *püchs* S. 267 bereits 20 verzeichnet sind. S. 333 ist *laugn* als Lauge angeführt, für den Beleg aber auf *geschir* verwiesen, weil es nur in *geschir zu laugn* 29, 66 vorkommt. Diese Umständlichkeit des Verzeichnisses, das ja manche Sachkenntnis aufweist, macht die Benützung mühsam und hätte sich vermeiden lassen. Mißlich ist es auch, daß mit Verweisen auf Wörterbücher, in denen man über einzelne Artikel weiteres erfahren könnte, viel zu sehr gespart worden ist. Da steht S. 259

¹⁾ Die Sonderung der Schreiber wäre ein Mittel gewesen, um die Grundsätze aufzuspüren, nach denen man bei der Abfassung der Inventare vorging. Manche der für Herzog Sigmund bestimmten sind in gleicher Art angelegt und verraten, daß man auch bei diesen geringfügigen Schriftstücken sich von Kanzleigewohnheiten leiten ließ. Die Spatien, die in den Handschriften zwischen den kleinen Gruppen vorhanden sind, blieben im Druck unberücksichtigt. Die Sigmundischen Inventare bilden eine Abteilung für sich, ebenso die aus Vilanders stammenden des Cod. 488; auch darüber fehlt jede orientierende Bemerkung.

pigel, Pech: s. *lagel*, man sucht hier und findet S. 332 *lagel* mit *pigel* 20, 28 ein Fäßchen mit Pech, aber die wenigsten sind nun über *pigel* genügend unterrichtet, ein Hinweis auf das in Südtirol heute noch lebende Wort und auf das cimbrische Wörterbuch, sowie auf den romanischen Ursprung wäre da wirklich nötig.

Daß Wörter wie *abgenützt*, *abschrüfft*, *abschreiben*, *äckerlein*, *adel* verzeichnet und glossiert werden, läßt man wegen der Vollständigkeit gelten, aber Artikel wie der fast eine Spalte füllende *rennsayl* ließen sich mit wenigen Worten abtun. Wörter wie *pergkhrichter*, *phailschifter*, *der phister*, *phleger* S. 214 hätten eine Erklärung vertragen, ebenso *pauknecht*; S. 267 ist *pauknechtkamer* als Kammer des Großknechts erklärt, jedoch ist aus der Angabe 52, 92 in dem *paustadl* den *pauknechtn* ein *pett* zu entnehmen, daß der *pauknecht* einfach der Knecht für die Feldarbeit ist, und wenn es 14, 17 heißt in der *pauknechtkamer* i *pet*, so dürfte daraus doch nicht geschlossen werden, daß diese Kammer nur für den Großknecht bestimmt war; denn auch im 15. Jahrhundert werden manchenorts die Knechte zu zweien in einem Bette haben schlafen müssen. *paustadl* ist nicht die Scheune schlechthin, wie das Glossar S. 267 angibt, sondern das Ökonomiegebäude überhaupt, im Gegensatz zum Schlosse, dem Wohnhaus des Herrn. Unter *kalb* S. 270 ist auch *ain vernd zogene kalb* 26, 21 als Kalb glossiert, ebenso der Ausdruck *kalbel*; hier hätte es der sprachliche Charakter an die Hand geben können, daß zwischen dem Neutrum *kalb*, dem Fem. *kalb* und *kalbel* ein Unterschied vorhanden ist; letzteres bezeichnet das herangewachsene weibliche Rind vor dem ersten Trächtigkeitsein, das Fem. *kalba* ist ein altgermanisches Wort und die Bildung *kalbele* verzeichnet bereits Lexer im mhd. Handwörterbuch. Unter *stier* S. 368 ist nicht nur der Zuchtstier zu verstehen, sondern auch das verschnittene Rind, der Jungochse; das ergibt z. B. die Angabe XXIX, 104: XVII *stirll* und *junge kalbel* von *fertt* und *vorferrt*, oder XXVI, 21: VI *küe*, *czwo kalbelen*, *czwai stierl*, oder LIV, 24: XVIII *haubt rich*, *khüte* und *stier* durch *einandt*; die Bezeichnung Stier für den verschnittenen Jungochsen kommt in Tirol noch vor und auch Schmeller kennt sie 2, 778. Zwei grundverschiedene Wörter sind S. 336 zusammengeworfen: *lid*, *lyd*, pl. *lyder*; schlägt man die Belege nach, so hat man einerseits den Singular *das lid* der Deckel, anderseits den Plural *vier eysene lyder*, *do man türn da mit ankenngt* XLIX, 30, also Türbänder (ursprünglich *hlid* gegenüber *lid*). Und so manches andere.

Über Inventare Tirols kann man sich durch dieses Buch in reichlichem Maße unterrichten. Die verlässliche Vollständigkeit des zweiten Teiles bietet allen Benützern die bequeme Handhabe dazu (man wird nur wenig in demselben nicht finden, *päcks* LXX, 16). Kein Land hat, wie Edward Schröder in seiner Besprechung dieses Buches im Anzeiger für deutsches Altertum hervorhebt, eine derartige Erschließung dieses Gegenstandes aufzuweisen. Die Ausstattung durch die Verlagsbuchhandlung verdient alles Lob.

J. Schatz.

Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche. Von Dr. phil. Friedrich Hegi, II. Staatsarchivar zu Zürich. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1910. — IV u. 668 S.

Der erste Teil dieses Werkes (I. Die Vorgänge am Innsbrucker Hof 1478—1488 — IV u. 129 S.) erschien als Dissertation des Verfassers bereits vor drei Jahren. Nunmehr liegen auch die übrigen drei Abschnitte, enthaltend Untersuchungen über das fernere Schicksal der geächteten Räte und die Intervention der Eidgenossen zugunsten derselben, und damit die ganze Arbeit abgeschlossen vor. Erst jetzt läßt sich überblicken, was der Verfasser mit seinem Unternehmen wollte und erreichte.

Die Ereignisse, die Hegis Thema bilden, sind bekannt. In den Achzigerjahren des 15. Jahrhunderts erneuerte sich am Hofe des tirolischen Landesfürsten das Unwesen der Gradnerzeit. Eine Anzahl von — größtenteils ausländischen — Adeligen und ihre Helfer wußten sich an den schwachen Erzherzog heranzudrängen, das Regiment an sich zu reißen und Sigmund in eine dem Hause Habsburg feindliche Politik zu verwickeln. Schon drohte der Verlust der Lande des Erzherzogs an Bayern, als der vereinte Ansturm der gereizten Landstände und der bedrohten Habsburger auf dem delkwürdigen Haller Landtag vom 16. August 1487 das böse Regiment wegfegte und dem Erzherzog eine Landesordnung aufzwang, die die Rechte der Habsburger sicherte und Sigmund ganz in die Hände der Stände gab. Die Häupter der gestürzten Regierung entflohen, von der kaiserlichen Acht getroffen, in die Schweiz, wo einige von ihnen noch geraume Zeit eine politische Rolle spielten.

Alles in allem war es eine vorübergehende, nur für die Landesgeschichte wichtige Episode.

In ganz anderem Lichte sieht Hegi die Sache. Ohne in den naheliegenden Fehler der Überschätzung seines speziellen Vorwurfs zu verfallen, faßt er das ganze Ereignis als ein Glied in der großen Kette der damaligen politischen Prozesse — vor allem der Ablösung der Schweiz vom Reiche; und indem er den Ursachen und den Folgen desselben bis ins letzte nachspürt, entrollt er ein eindrucksvolles Bild der Zustände und Ereignisse in Südwestdeutschland an der Schwelle des Reformationszeitalters.

Inhalt und Ergebnisse einer derart umfangreichen Arbeit können im engen Rahmen einer Besprechung nur angedeutet werden.

Eingehend legt der Verfasser die politischen Konstellationen dar, unter denen sich das ganze Ereignis abspielt (S. 1—3, 131 bis 151, manches auch in den Biographien der Regenten S. 3 bis 43). Den Hintergrund bildet die starke Spannung, die über Südwestdeutschland lastet, hervorgerufen durch das Auftreten neuer Kräfte, der Städte in Schwaben und der Eidgenossen, und durch die Expansionspolitik der Wittelsbacher, vor allem des tatkräftigen Herzogs Albrecht IV. von Bayern-München. All diesen neuen Mächten gegenüber stehen die Habsburger — vor allem der alte Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian — in der Abwehr; jenen als Träger der Reichsgewalt, diesen in Wahrung ihrer territorialen Ansprüche und Rechte. Als Funke in dieses Pulverfaß fällt die neuauftauchende Tiroler Frage. Die rechtlich selbstverständliche Nachfolge Maximilians in die Lande des kinderlosen Sigmund erscheint durch Bayern bedroht, das durch Verschreibungen und Kaufverträge die Erwerbung derselben vorbereitet. Da die Entscheidung im Grunde nur eine Machtfrage ist, suchen sich die Gegner bei den militärisch stärksten Faktoren den Rang abzulaufen; in erster Reihe bei der erstarkenden Eidgenossenschaft, in deren Innern sich wieder eine reichstreue Städtepartei und eine die Unabhängigkeit anstrebende Gruppe, hauptsächlich die Länderorte, befanden. In Hegis Darstellung tritt der wechselvolle Wettstreit um die Gunst der Schweizer und deren nüchterne alemanische Nützlichkeitspolitik deutlich hervor. Bezeichnend für die ganze Haltung der Eidgenossen sind die Verse der zimmern'schen Chronik, die Hegi an die Spitze seiner Arbeit gestellt hat.

Mitten in diesem Getriebe, als die Aussicht, die Eidgenossen von der Hinneigung zu Frankreich abzubringen und sie dem zukünftigen Reichsherrscher Maximilian zu nähern, schon groß ist, setzt die bayerische Gegenströmung mit doppelter Kraft ein und

gewinnt umso mehr Boden, als nunmehr Sigmund von Tirol auf die Seite der Wittelsbacher abschwankt. Denn in diesen Tagen hat in Innsbruck das böse Regiment eingesetzt und sein Einfluß macht sich in der Haltung der Gesandten Sigmunds in der Schweiz geltend (§ 151 ff.). Freilich ist dies nur ein vorübergehender, wenn auch folgenreicher, Fortschritt Bayerns; denn im August sieht eine Gesandtschaft der Eidgenossen den Umschwung in Tirol mit an und die Wittelsbacher sehen sich von nun an in die Verteidigung gedrängt (S. 158—172).

Schon im bisher besprochenen Teile hat die Arbeit Hegis Neues gebracht und zum erstenmal die wechselnden Phasen der bayerischen und österreichischen Politik jener Jahre zu einem folgerichtigen Gesamtbilde gestaltet. Das Schwergewicht des Buches aber fällt auf die jahrelangen Versuche der Eidgenossen, ihren Schützlingen Rehabilitation und Schadenersatz zu verschaffen. Der Verfasser beleuchtet die Gründe dieser Intervention, zeigt, daß es sich dabei um keinen Fall des Asylrechtes handelt, sondern, daß rechtliche — fast alle der Geächteten waren Zugewandte der Schweizer — oder finanzielle Gesichtspunkte für die Eidgenossen maßgebend waren (S. 131—132 vgl. auch S. 3—43 und S. 238). Im Grunde war die ganze Angelegenheit eine Karte im politischen Spiel der Eidgenossen, mehr nicht. Ebenso betrachtete die Gegenseite — die Habsburger und das neue tirolische Regiment — jedes Zugeständnis als Entgegenkommen gegenüber den Eidgenossen, jede Verweigerung als politisches Pressionsmittel. Daneben kam die persönliche Gesinnung des Herrschers — Friedrichs und Maximilians — kaum in Anschlag, so bezeichnend es auch für die Charakteristik Friedrichs ist, daß er selbst in diesem Falle, da Erblande auf dem Spiele standen, nicht aus rein politischen Erwägungen eine ungewöhnliche Tatkraft entfaltete, sondern daß hinter ihm die mit ihrem Verwandten, Hans Werner, Freiherrn von Zimmern, einem der Regenten, tödlich verfeindeten Werdenberg-Heiligenberger standen (S. 25—27) und so interessant es auch ist, daß sich auch hier die romantische Neigung Maximilians in der persönlichen Vorliebe für die letzten Sprossen alter Dynastengeschlechter geltend machte (S. 367).

In ausführlicher Darstellung schildert Hegi die diplomatischen Aktionen, die sich bis an die Jahrhundertwende hinauszogen. Die Art des Eintretens der Eidgenossen für die gestürzten Räte — jeder Ort setzte sich für seine Zugewandten ein — legt es dem Verfasser nahe, sich durch das Gewirr der Tatsachen zu finden, indem er das Schicksal der einzelnen Geächteten als Leitlinie nimmt (S. 192 A. 1). Dieses Verfahren hat — Hegi fühlt dies selbst —

den Nachteil, daß innerlich und zeitlich Zusammengehöriges zerrissen werden muß; doch dies läßt sich bei Schilderung parallel laufender Ereignisse kaum überhaupt vermeiden und die Gefahr, den Überblick zu verlieren, hat Hegi überwunden, indem er sich auch beim anscheinend Unwichtigsten den Ausblick auf das Ganze wahrt und dadurch auch das Einzelne Bedeutung gewinnt.

Hier kann nur auf die Richtlinien der Untersuchungen Hegis hingewiesen werden. Während einige der gestürzten Regenten mit mehr oder weniger Erfolg sich wieder der kaiserlich-habsburgischen Partei zuwenden, setzen die eigentlichen Häupter des ehemaligen Innsbrucker Regiments, vor allem Graf Georg von Werdenberg-Sargans und Gaudenz von Matsch — beide letzte ihres Geschlechtes — in der Schweiz alle Hebel für sich in Bewegung und nützen jede Änderung der politischen Lage für ihre Zwecke aus. Daneben entfalten sie eine lebhaft publizistische Tätigkeit. Im allgemeinen aber rücken ihre Angelegenheiten bei ihren Schutzherrn immer mehr in den Hintergrund, da für die Schweizer nunmehr andere Interessen maßgebend werden. Die Forderungen des letzten der Geächteten, des Grafen von Sargans — G. v. Matsch hatte damals schon seinen Frieden mit Maximilian gemacht (S. 482—504) — sind nur mehr Kampfmittel der Eidgenossen in deren neuem Gegensatz zum Reich, im Widerstand gegen die großen Reichsreformen (S. 504—579). Daß den Schweizern nichts mehr an den Ansprüchen des Grafen lag, zeigt der Friedensschluß nach dem Schwabenkrieg. Die Forderungen des Sargansers sind mit Stillschweigen übergangen und damit sind die ganzen Händel, die sich an die Flucht des bösen Regiments knüpften, zu Ende (S. 570 bis 579).

Fördert Hegis Arbeit bedeutende Ergebnisse für die allgemeine deutsche Geschichte zutage, so muß sie insbesondere als ein wertvoller Baustein zur tirolischen Geschichte bezeichnet werden.

Die letzten Jahre Erzherzog Sigmunds sind bereits öfters Gegenstand der Untersuchungen gewesen, wozu schon ihre Wichtigkeit für die Entwicklung der landständischen Verfassung einlud. Zwei Mängel hafteten aber all diesen Arbeiten an. Einesteils war jeder dieser Forscher von seinem Vorgänger abhängig und unterließ es, selbst auf die Quellen zurückzugehen. Eine ergötzliche Folge dieses Verfahrens hat Hegi in der Geschichte der Entstehung des Namens „von Diegenegg“ aufgedeckt (S. 36 A. 4). Andererseits betrachteten jene die ganzen Vorfälle, die mit dem bösen Regiment zusammenhängen, allzusehr vom landesgeschichtlichen Standpunkt, wodurch sich manche wichtige Punkte verwischten. Nach beiden Richtungen hin tut Hegi einen großen Schritt über seine Vorgänger

hinaus. Daß sein Gesichtswinkel ein anderer ist, ergibt sich schon aus der Anordnung seines ganzen Werkes; ihm steht die Schweiz und ihre Beziehungen zum Reich im Mittelpunkt des Interesses. Um wieviel breiter die Grundlage seiner Ausführungen ist, als die der früheren Forscher, zeigt ein Blick auf das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XII.—XV., XVI.—XXI.). Nicht allein die Literatur im weitesten Umfang und die gedruckten Quellen sind genauer, als bei jenen (vgl. u. a. S. 121 Exkurs 2.), berücksichtigt; in umfassendster und exaktester Weise sind vom Verfasser die Archive der Schweiz und die zu München und Innsbruck ausgebeutet worden. Vor allem wurden im Innsbruck Statthaltereiarhiv die Kopial- und Raitbücher durchgearbeitet; auch Hegi spricht den oft geäußerten Wunsch nach Bearbeitung dieser hervorragenden Quelle aus.

Für die Beurteilung des bösen Regimentes sind die Ergebnisse, zu denen der Verfasser gelangt, von hohem Werte. Im Wesentlichen hat ja schon die ältere Forschung das Bild dieser Episode fixiert; allein Hegis Untersuchungen ergänzen es wesentlich. Schon die Stammtafel am Schluß des Werkes ist instruktiv, sie zeigt besser als Worte den eigentlichen Charakter der Regentenclique. Nicht politische Ziele bestimmen die neuen Günstlinge Sigmunds. Alle diese finanziell herabgekommenen hochadeligen Herren wollen — das haben Hegis Forschungen über ihre Lebensschicksale sichergestellt (vgl. die biographischen Charakterbilder S. 3—27) — nichts, als ihren zerrütteten Verhältnissen aufhelfen. Dazu ist Sigmund ihr geeignetes Opfer. An diesen Kern des neuen Regiments schließen sich dann ihre Helfershelfer, meist Leute niedrigen Standes, deren rasches Emporkommen ein interessanter Beleg für die „Möglichkeit unbegrenzten sozialen Emporstiegens“ an Sigmunds Hof bildet (S. 34). Genau erörtert Hegi die Schuldfrage des bösen Regimentes, über welche bisher die Ansichten geteilt waren (S. 43—82 u. Exkurse 1—5 S. 119—131) und kommt zum Schlusse, daß die Klagen der Stände und des Kaisers, wenn auch im einzelnen teilweise übertrieben, im großen und ganzen doch begründet waren. Der Sturz der Regenten war die Frucht des Zusammenwirkens aller ihrer Feinde. Die durch den Bruch der Landesordnung von 1485 (S. 57 ff. vor allem S. 70) und die Besetzung aller Hofämter mit Landfremden (S. 66 und S. 3—43) gereizten Landstände hatten vielleicht bereits im März 1487 auf einem Landtag zu Hall einen Versuch gemacht, auf Sigmund einzuwirken (S. 71); dann hatte der Venezianerkrieg (Exkurs 4. S. 126—129) und der Streit um die Pfarre von Kaltern (S. 37) aufs neue böses Blut gemacht. Kaiser Friedrich, an dessen Hof

die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg gegen die Innsbrucker Regenten arbeiteten, schloß sich den Ständen an und das Ergebnis all dieser Bestrebungen war der Haller Landtag (S. 84—90), auf dem Sigmund ohne merklichen Widerstand seine bisherigen Günstlinge preisgab.

Auch für die Folgezeit ist Hegis Buch von hohem Wert für die Landesgeschichte. Nicht nur die unmittelbar folgenden Ereignisse, wie der Landtag zu Meran im November 1487 (S. 98 bis 103) spielen sich in Tirol ab; auch die späteren Verwicklungen sind aufs engste mit dem Gange der Dinge in Tirol verknüpft. So ergeben sich neue Einblicke in die Stellung Sigmunds und seiner Regierung zum schwäbischen Bund (S. 286 A. 3) und zu den Eidgenossen; der Übergang Tirols an Maximilian wird in einem eigenen Abschnitt (III. § 1. S. 356—364) von einem neuen Gesichtspunkt, als Folge des St. Gallerkrieges und der Wühlereien der Geächteten, beleuchtet; und auch für die Regierungszeit Maximilians bleibt die Bedeutung der Arbeit Hegis die gleiche; hervorzuheben wären hier u. a. die Bemerkungen des Verfassers über die Erwerbung der VIII. (VI.) Gerichte im Prättigau.

Die Form steht bei einer derartigen Spezialarbeit erst in zweiter Reihe; doch muß gesagt werden, daß auch in dieser Beziehung das Werk seinen Platz behauptet. Die Gliederung des Stoffes ist übersichtlich und entspricht den natürlichen Haltpunkten. Die Sprache Hegis ist kräftig und voll Leben; sie scheut auch vor drastischen Wendungen nicht zurück, um treffend zu charakterisieren. Allerdings hat dieses Bestreben einigemal zu weit geführt (z. B. S. 382 „Faustschlag in sein vertrauensblickendes Gesicht“ S. 171 „aus der Angriffslust zur Defensive drängen“); auch Wortbildungen wie Verbayerisierung* (S. 69 A. 4) sind nicht schön. Provinzialismen (vgl. die Besprechung des I. Teils in „Forsch. u. Mitt. z. G. Tir. u. Vorarlbergs VI. 1909 S. 176—177) fallen allerdings auf, geben aber oft gerade einem Satze die eigenartige Färbung. Manche freilich (z. B. „währschafte“ S. 134 A. 1) sind für Nichtschweizer schwer verständlich. Auch die Inkonsequenz in der Schreibung ein und desselben Namens wirkt manchmal störend, besonders wenn in dem — übrigens sehr guten — Register sich nur die eine Namensform findet. Auch in der Schreibweise geographischer Namen weicht der Verfasser manchmal von dem üblichen Gebrauche ab (z. B. S. 12. Eurs statt Eysr). Doch sind das alles Kleinigkeiten, die allein den formellen Vorzügen des Buches gegenüber gar nicht in Anschlag kommen.

Hinzuzufügen wäre noch zu den S. 104 A. 1. genannten Ausfertigungen des Achtsdekretes vom 8. Jänner 1488 ein gleichzeitiges

Trannsumt desselben, welches »Vogt Gaudenz von Matsch und 11 andere (nicht Tiroler)« nennt, im Schloßarchiv zu Gandegg (Regest, Archivberichte a. T. I. S. 195 Nr. 929). — Die Form »Landeshauptmann auf Tirol« (Stammbaum) ist wohl eine unrichtige Analogiebildung zu dem Titel »Burggraf auf Tirol.«

Dem Titel vorgeheftet ist ein der Schweizer Chronik Diebold Schillings, des Luzerners, entnommenes Bild, das die Flucht der bösen Räte in sehr dramatischer Weise darstellt. Ist die Deutung Meyer von Knonaus (Hegi S. 85 A, 3) richtig, so haben wir eine Ansicht der Stadt Hall vor uns, die wegen ihrer Entstehungszeit Beachtung verdient, wenn auch die Zuverlässigkeit der Darstellung im einzelnen erst einer näheren Prüfung bedürfte. Eine schön gelungene Wiedergabe der Siegel der geächteten Räte beschließt Hegis Werk, an dem kein Forscher, der sich mit der Geschichte des 15. Jahrhunderts befaßt, vorübergehen können wird.

Wien.

Richard Heuberger.

Hermann Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke). 1908.

Mit dem vorliegenden Buche hat der fleißige Autor die Reihe seiner Arbeiten zur inneren Geschichte Tirols erweitert und in gewissem Sinn zum Abschluß gebracht. Im ersten Kapitel stützt er sich auf die Ergebnisse früherer Forschungen, in der folgenden verarbeitet er ein reiches archivalisches Material und verwertet zugleich die Resultate der Spezialliteratur. Diejenigen Partien des neugewonnenen Materials, die sich auf die revolutionäre Bewegung von 1525 beziehen, hat W. in einer besonderen Publikation niedergelegt¹⁾.

Der Wert dieser neuen Arbeit W's. liegt vornehmlich in der Zusammenfassung. Wir erhalten durch sie — m. E. zum erstenmal — ein klares, im ganzen wohl richtig gezeichnetes Gesamtbild der wirtschaftlichen, sozialen, kirchlichen und staatlichen Zustände und Strömungen in einem deutschen Territorium am Vor-

¹⁾ Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Deutschtirol 1525. 2. Teil (Acta Tirolensia, Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols, 3. Band) Innsbruck 1908.

abend der kirchlichen und sozialen Revolution¹⁾. Wopfner bietet uns in engerem Rahmen den Versuch der Lösung der wichtigsten Probleme, die den Erforscher deutscher Geschichte um die Wende des Mittelalters und der Neuzeit, besonders der territorialen Verhältnisse, vor allem interessieren müssen. W's. Ergebnisse sind, wenn man ihnen auch nicht immer zustimmen kann, doch stets anregend und beachtenswert.

Heben wir aus dem reichen Inhalt des Buches einiges besonders Wichtige hervor. Er beginnt mit der Schilderung des wirtschaftlichen Lebens, dessen Charakter in Tirol vorwiegend durch die Landwirtschaft bestimmt wird. Hier fallen besonders die Unterschiede der Besitz-, Rechts- und Produktionsverhältnisse Nord- und Südtirols ins Auge. Die Bauern Deutschtirols erfreuten sich gegen Ende des Mittelalters eines Besitzrechts, das dem vollen Eigentum nahezu gleichkam. Die Mehrzahl von ihnen saß auf ihren Gütern zu Erbleihe, während im Süden das Freistiftrecht, ein kurzfristiges Leiheverhältnis, weit verbreitet war. Soweit das Freistiftrecht auch in Nordtirol existiert, ist es im Ausgang des 15. Jahrhunderts schon in der Umwandlung zur Erbleihe begriffen — ein Vorgang, für den die Reform des bauerlichen Besitzrechts auf den landesfürstlichen Gütern unter Maximilian I. von großer Bedeutung war. Was die Besitzverteilung angeht, so findet man in Deutschtirol dank dem Hofsystem, dem Anerbenrecht und den grundherrlichen Verboten unbefugter Gutsteilung eine relativ sehr erhebliche Zahl mittlerer und großer Bauerngüter. Im Süden dagegen, wo der Weinbau eine weitgehende Parzellierung des Grundbesitzes begünstigt, beherrscht der kleine bauerliche Besitz schon damals die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse mehr als im Norden. Darin lag aber auch die Gefahr der Heranbildung eines bauerlichen Proletariats, und die Revolution von 1525 fand bei den Südtiroler Bauern viel eifrigere Anhänger, als bei den Nordtirolern. Die Absatzbedingungen hatten sich gegen Ausgang des Mittelalters trotz mancherlei Hemmungen noch günstiger gestaltet als früher, weil das aufblühende Bergwerkswesen eine außerordentlich rasche Vermehrung der Bevölkerung im Gefolge hatte. Da die tirolische Landwirtschaft bei wenig intensivem Betrieb die Nachfrage nach Getreide und Vieh nicht zu befriedigen vermochte, so mußte die Regierung namentlich mit Rücksicht auf die an starken Fleischkonsum gewohnte Arbeiterbevölkerung den

¹⁾ Allerdings sind dem besondern Zweck des Buches gemäß die bauerlichen Verhältnisse am ausführlichsten behandelt, so daß andere Seiten des Tiroler Lebens in der Darstellung etwas zu kurz kommen. (Vgl. O. Stolz in Forsch. u. Mitth. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs VI. 2. S. 177.

Abgang durch Einfuhr aus Österreich und Bayern zu decken suchen, was allerdings manchmal Schwierigkeiten bereitete. Weniger günstig lagen die Absatzverhältnisse für das Hauptprodukt des Südens, den Wein, besonders infolge der gefährlichen Konkurrenz des billigen italienischen Weines, dessen Einführung die Regierung nicht wirksam genug bekämpfen konnte. Die wirtschaftliche Konjunktur gestaltete sich demnach für die Landwirtschaft Nordtirols entschieden günstiger, als für den Südtiroler Weinbau.

W. geht dann auf die Frage ein, wie weit der Gutsertrag dem Bauern auf Kosten öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Natur geschmälert worden sei. Eine wirklich drückende Last bildeten nur die außerordentlichen Steuern, die infolge der Kriegspolitik Maximilians eine ungewöhnliche Höhe erreichten. Doch suchte die Regierung die Last den minder Wohlhabenden nach Möglichkeit abzunehmen, und unter normalen Verhältnissen dürften die Steuern eine Überlastung der bäuerlichen Güter nicht verursacht haben. Unter den privatrechtlichen Abgaben stehen an erster Stelle die Leistungen an die Grundherrschaft. Der Zins aus Erbleihgütern war fixiert und konnte vom Grundherrn nicht willkürlich gesteigert werden. Alle Besserungen, die der Baumann am Gute vornahm, fielen also ihm zu. Dagegen bildeten die Bestandgelder, welche der Erbe eines ehemaligen Freistiftgutes beim Antritt des Besitzes zu leisten hatte, ihrer bedeutenden Höhe wegen eine große Beschwerung der bäuerlichen Wirtschaft. W. kommt zum Schluß, daß in der Regel von einer Überlastung der Bauerngüter nicht gesprochen werden könne. Den Beweis für diese Behauptung entnimmt er daraus, daß der Baumann jeweils bei Veräußerung seines Baurechts in der Lage war, einen erheblichen Kaufpreis zu erzielen. Verschuldung bürgerlicher Besitzer kommt zwar vor, auch haben sich manche Bauern durch Annahme wucherischer Darlehen zugrunde gerichtet. Aber von einer wirtschaftlichen Krisis zufolge Überschuldung der Bauerngüter kann nicht die Rede sein.

So ergibt sich ein erfreuliches Bild der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Bauernstandes, wenigstens Deutschtirols, umso mehr, als durch die Landesordnung von 1404 auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit über die abhängigen Leihgüter auf ein Minimum eingeschränkt worden war.

Auch in den sozialen Verhältnissen zeigt sich die Tendenz zur Besserung. Im Gegensatz zu Südwestdeutschland verschwinden in Tirol während des 13. Jahrhunderts die letzten Reste der Leibeigenschaft.

Diese den Bauern so günstige Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ist stark durch politische Momente bedingt.

In Tirol war der Bauer landtagsfähig, konnte sich also seiner Haut wehren. Die politische Gleichstellung der beiden unteren Stände mit den oberen war nicht zum wenigsten ein Ergebnis der habsburgischen Politik, die darauf angewiesen war, den Machtgelüsten des Adels im Bürger- und Bauernstand ein Gegengewicht zu schaffen. Die Landesherren hatten umso mehr Grund, die Interessen des Bauernstandes in Tirol zu fördern, als dieser sonst leicht zu einer für die habsburgische Herrschaft gefährlichen Verbindung mit den benachbarten Eidgenossen hätte gedrängt werden können.

Die Besprechung der Sittenzustände leitet W. mit der beherzigenswerten Warnung ein, aus den damals so häufigen Klagen über Unmoral keine voreiligen Schlüsse auf eine Verschlechterung des gesamten sittlichen Lebens gegenüber der Vorzeit zu ziehen. Die Prüfung der religiös-kirchlichen Verhältnisse führt ihn zum Ergebnis, daß unleugbar auch in Tirol ebenso wie im übrigen Deutschland überreicher Stoff zu berechtigtem Unwillen über die kirchlichen Mißstände vorhanden gewesen sei. Die angeführten Details weisen keinerlei Besonderheiten gegenüber den damaligen kirchlichen Zuständen anderer Gebiete auf.

Die typischen Züge des territorialen Staatslebens zu Beginn der Neuzeit werden uns an der Hand der Tiroler Verhältnisse trefflich illustriert: die Modernisierung der Verwaltung, die Ausdehnung der Staatsgewalt, ihr vermehrter Eifer für die gemeine Wohlfahrt. Wie in den übrigen Erbländern, sucht auch in Tirol der Staat seinen Machtbereich auf Kosten der Kirche zu erweitern. Daß von den Reformen der Zentralverwaltung unter Maximilian I. ein bedeutender Teil auf Tirol entfällt, wird aus W's. Darstellung neuerdings ersichtlich. Die Fürsorge des Staates umfaßt namentlich die verschiedenen Teile des Wirtschaftslebens: Münzwesen, Straßenbau, Gewerbe, Agrarwesen, Approvisionierung und Luxus. Das harte Urteil W's.: „Die Motive dieses Eingreifens waren allerdings noch vorwiegend fiskalische, während Rücksichten auf die öffentliche Wohlfahrt mehr im Hintergrund standen“ (S. 113) — wird, finde ich, durch seine eigene Darstellung modifiziert (vgl. S. 136 f.).

Nicht zustimmen kann ich der Ansicht W's. über das Verhältnis zwischen Landesherrn und Ständen. Er sagt, der Fortschritt des mittelalterlichen Territoriums zum territorialen Staat der Neuzeit habe sich in Tirol wie anderwärts durchaus unter Initiative der Landesfürsten vollzogen. Den Anteil der Stände an der Reform der Verwaltung und Gesetzgebung bezeichnet er als gering. Die Umbildung des mittelalterlichen Territoriums zum modernen Staat habe sich in der Hauptsache ohne Mitwirkung der Stände, ja zum Teil gegen sie vollzogen. Diese Sätze sind nicht

richtig, soweit sie die Verhältnisse außerhalb Tirols treffen sollen: in einer Reihe von Territorien haben die Stände zu wichtigen Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung mindestens den Anstoß gegeben (vgl. meine Deutsche Geschichte im Zeitalter Maximilians S. 300). Auch für Tirol selbst wird diese strenge Kritik durch W's. eigene Angaben wenigstens teilweise entkräftet (vgl. S. 10, 108, 176 179).

Tirol teilt das allgemeine Schicksal deutscher Territorien zu Beginn der Neuzeit. Trotz der Tüchtigkeit der Herrscher im 15. Jahrhundert, trotz der Reform der Verwaltung, trotz dem löblichen Eifer, ja der Vielgeschäftigkeit der Regierung gelingt es nicht, geordnete Verhältnisse zu schaffen, die Grenzen des Landes gegen die kirchliche und soziale Bewegung zu schließen. Den Bemühungen des Staates bleibt häufig der Erfolg versagt. Sie wecken mitunter bei den Untertanen mehr Verstimmung als Beifall. Die neuen Zentralbehörden erscheinen dem Volke als ein unnützer, kostspieliger Apparat. Gegen manche Neuerungen, so gegen Maximilians Strafrechtsreform sträubt sich der konservative Sinn der Bevölkerung, die vom alten Brauch nicht lassen kann. Die neue stärkere Betätigung des Staates war ihr nicht immer angenehm. Die guten Intentionen der Regierung blieben oft auf dem Papier, teils wegen der schlechten Lage der Finanzen, teils weil es an tauglichen Exekutivorganen gebrach. In die Verwaltungsreform war das lokale Beamtentum nicht miteinbezogen worden. Die verpfändeten Gerichte — und das war die Mehrzahl — konnten nicht ausgelöst werden und blieben daher der Aufsicht der Regierung entzogen. Die landesfürstlichen Pfleger dürften oft ganz ungeeignet gewesen sein zur Übernahme neuer Pflichten. Dann aber trat der Staat selbst dem Wohle der Bevölkerung zu nahe, indem er ihr schwere Kriegs- und Steuerlasten aufbürdete, namentlich aber, um den Holzbedarf seiner Bergwerke zu decken, die bäuerlichen Almendrechte, besonders am Wald, einschränkte oder gänzlich beseitigte. So blieben die Mißstände ungehoben, eine gereizte Stimmung verbreitete sich durch das Land, die, als äußere Anlässe hinzutraten, in offene Revolution überging²⁾.

Graz.

Kurt Kaser.

¹⁾ W's. Darlegungen über die Ursachen des Bauernkrieges werde ich zusammen mit der oben erwähnten Aktenpublikation an anderer Stelle besprechen.

Stolz Otto, Dr. phil., Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzoge von Österreich (1363). Sep.-Abdr. aus dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. 97. II. Wien 1909. In Kommission bei Alfred Hölder.

Nur wenige deutsche Territorien hatten für den mittelalterlichen Verkehr eine ähnliche Bedeutung wie Tirol, das die Brücke zwischen Deutschland und Italien bildete. Stolz' Ritterheere nahmen ihren Weg durch das Land. Wichtiger aber wurden noch die zahlreichen Kaufleute, die den friedlichen Gütertausch zwischen Deutschland und Italien, besonders Venedig, der Pforte des Orients, vermittelten und mit ihren Wagenzügen die Straßen des Landes im Gebirge belebten. Die Organisierung dieses Verkehrs hatte von vorneherein eine über die territorialen Grenzen hinausreichende Bedeutung, da weiteste Kreise daran interessiert waren. Für das Verkehrswesen waren aber wiederum die Zölle von ausschlaggebender Wichtigkeit. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Verf., sich der Darstellung dieser Verhältnisse zuzuwenden; seine Ausführungen können ein größeres Interesse beanspruchen, als man nach dem Titel meinen möchte.

Trotz zweifellos schon früh stark entwickelten Verkehrs stammen die ersten Nachrichten über Zölle auf dem Gebiete des heutigen Tirols merkwürdigerweise aus dem 11. Jahrhundert, als der Kaiser den beiden Bischöfen des Landes unter anderen Rechten auch dieses Regal verlieh. Doch scheint es mir gewiß, daß nicht erst damals die Zolleinhebung begann, sondern daß dieses Recht eben im Jahre 1027 an die Bischöfe von Trient und Brixen überging. Freilich, lange blieben diese nicht in dessen Besitz, den Vögten der Hochstifte gelang es immer mehr Hoheitsrechte an sich zu reißen. Ausschlaggebend war hierfür die Regierung Meinhards II. (1258—95). Dieser ungemein energische und zielbewußte Landesfürst scheute sich nicht, zur Erreichung seiner Zwecke in direkten Kampf mit den Bischöfen einzutreten. Wenn auch die folgende Entwicklung viele Rückschläge zeigt, der Siegeszug des jungen, starken Landesfürstentumes war nicht aufzuhalten und am Beginne des 14. Jahrhunderts hatten die Bischöfe fast alle ihre Positionen verloren, die Zölle gehörten nun den weltlichen Landesfürsten.

Von größter Bedeutung für das tirolische Zollwesen wurde die Landesteilung von 1271, bei der den Grafen von Görz außer den Gebieten östlich der Mühlbacher Klause der Mitgenuß der tirolischen

Zölle verblieb. Schon Meinhard II. suchte sich in den alleinigen Besitz der Zölle zu setzen, indem er das Recht der Görzer für einige Jahre loskaufte. Allein seine finanziell weniger tüchtigen Söhne waren nicht in der Lage, diese glückliche Politik fortzusetzen. Die Görzer beziehen wieder ihren Anteil aus den Zöllen, bis endlich die Wirren und Umänderungen des Jahres 1335 diesem unnatürlich gewordenen Zustande eine Änderung bereiteten. Seit dieser Zeit gehören die Tiroler Zölle dem tirolischen Landesfürsten allein, nachdem schon seit längerer Zeit jedes Recht des Kaisers, in das tirolische Zollwesen einzugreifen, aufgehört hatte oder wenigstens nicht mehr geübt wurde. Damit war die äußere Entwicklung des tirolischen Zollwesens abgeschlossen, da in der Folge keine einschneidenden Änderungen mehr vorkommen.

In zwei weiteren Kapiteln zählt der Verf. die Zollstätten auf und gibt zugleich die wichtigsten Daten über ihre Entstehung.

Aus den folgenden Ausführungen über Bedeutung und Inhalt des Zollregals erfahren wir über die verschiedenen Arten von Zöllen, über die Brücken-, Weg-, Waren-, Schiffszölle u. s. w. und über die für Tirol typischen Silberzölle, durch welche der Zollpflichtige gezwungen wurde, an der Zollstange tirolische Münzen einzuwechseln. Gleichzeitig nimmt der Verfasser Gelegenheit, die Geschichte der Verkehrswege zu berühren, wobei er manche bisherige Irrtümer berichtigt und auch sonst unsere Kenntnisse nicht unwesentlich erweitert. Mit Recht weist der Verf. auf die finanzpolitische Seite des landesfürstlichen Zoll- und Verkehrswesens hin, doch scheint mir, daß diese noch stärker hätte betont werden sollen, denn in ihr lag meist der Grund, weshalb die mittelalterlichen Landesfürsten zu Verkehrsförderern wurden. Andererseits trachteten sie, ihre Pflichten wie die der Wegerhaltung, der Gewährung des Schutzes möglichst einzuschränken oder abzuwälzen, so daß diese im Mainzer Landfrieden und für Tirol noch im Jahre 1305 neuerdings eingeschärft, nicht aber erst neu normiert wurden. Typisch ist es, wenn die Zollinhaber dafür vielfach besondere Zuschläge zu den Zöllen forderten; soweit hatte der rein fiskalische Zug das Bewußtsein von Rechten und Pflichten getrübt.

Von besonderer Bedeutung sind die anschließenden Ausführungen über die Zollverwaltung, die, auf breiter Grundlage aufgebaut, uns einen schönen Einblick in die tirolische Finanzverwaltung überhaupt gewähren. Danach dürfte aber dieselbe kaum weiter fortgeschritten gewesen sein, als etwa in Österreich, nur sind hier nicht so viele Quellen erhalten. Man war sich über das System der Verwaltung noch nicht ganz im Klaren. Erbpacht, Zeitpacht und Eigenregie wechseln mit einander ab, wobei beson-

ders die Eigenregie weit die Grenzen der damaligen öffentlichen Verwaltungskunst überstieg und sich als weniger erträglich als die Verpachtung erwies. Mit der steigenden Zerrüttung der tirolischen Finanzen nahm auch die Verpfändung der Zölle, dieses bequemsten Pfandobjektes, überhand, so daß die Einkünfte, die der Landesfürst tatsächlich aus ihnen zog, sehr gering wurden. Es ist übrigens bemerkenswert, daß der Ertrag der tirolischen Zölle jenem der österreichischen nicht entfernt gleichkam. Es scheint doch, daß die Ausfuhr von zollpflichtigem Wein und Salz, welche als Massenartikel für den Ertrag der Zölle von ausschlaggebender Bedeutung waren, nicht besonders groß war.

Eine für Tirol charakterische Erscheinung ist die Ausbildung von Zollgebieten innerhalb des Landes. Bei den zahlreichen Zollbefreiungen ist eine Abweichung von den ganz allgemeinen Normen nicht zu bemerken, ebenso wie ja auch die tarifpolitische Begünstigung des Nahhandels anderwärts vielfach festgestellt wurde. Zur genauen Erkenntnis der Tarifpolitik könnte man wohl erst dann kommen, wenn man wüßte, von welchen Waren und welchen Personen die Zölle eingehoben wurden. Leider sind Zollregister, die wahrscheinlich geführt wurden, nicht mehr vorhanden. Doch scheint mir, daß im großen und ganzen auch in Tirol der Grundsatz, der z. B. bei den Donauzollstätten, ferner am Rhein geübt wurde, nämlich Massengüter stärker zu belasten, also solche, die nur selten und in kleinen Mengen vorüberkamen, maßgebend war. Freilich spielte bei der Fortsetzung der Zolltarife die Reminiszenz an die alten, nach den Transportmitteln veranlagten Zolltarife immer noch mit. Sicher aber ersehen wir auch für Tirol, daß die Wertzollbelastung, wenn an allen Zollstätten der ganze Zoll gezahlt werden mußte, tatsächlich eine ungeheure war, so daß beinahe nur Bewohner von Städten, die gewisse Ermäßigungen genossen, sich am Handel erfolgreich beteiligen konnten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, alle Einzelheiten, die Fülle von gründlichen und feinen Beobachtungen, die dem Verf. gelungen sind, alle glücklich hergestellten Zusammenhänge zwischen finanziellen Interessen und allgemeiner Politik zu verfolgen. Es wird auch aus dem Gesagten ersichtlich sein, daß der Verf. mit seiner Arbeit, die ein weit über die Grenzen der Territorialgeschichte hinausgehendes Interesse beanspruchen kann, eines der wichtigsten Kapitel der tirolischen Wirtschaftsgeschichte fast durchwegs erschöpfend behandelt und dargestellt hat. Nur einen Wunsch hätte ich noch vorzubringen. Die Arbeit stützt sich zum großen Teile auf archivalisches oder in schwer erreichbaren Drucken niedergelegtes Quellenmaterial, so daß das Verständnis und die nötige Kon-

trolle nicht immer möglich ist. Es wäre wohl angezeigt gewesen, eine viel größere Reihe von Stücken im Abhang abzudrucken. In stilistischer Hinsicht ist die Arbeit durchgehend sorgfältigst ausgefeilt. Der Verf. hat den vielfach etwas spröden und verwickelten Stoff in klarer und glücklicher Weise, wenn auch manchmal etwas breit, dargestellt. Gewiß aber wird jeder Freund vaterländischer Geschichte dem Verf. für seine vorzügliche Arbeit aufrichtigen Dank wissen.

Wien.

Theodor Mayer.

Perini Quintilio. La Contea di Nomi. Notizie Storico Genealogiche. Rovereto 1909. 100 S.

Unter dem vorstehenden Titel hat der fleißige Genealoge und Numismatiker Perini mehrere Arbeiten zum Teil mit Änderungen wieder zum Abdruck gebracht, die sich auf die Grafschaft Nomi und ihre Dynasten beziehen und in den Atti der Accademia degli Agiati und anderen Südtiroler Zeitschriften erschienen waren. Wie bei ihm zu erwarten, ist es vorwiegend die genealogische Seite, die zur Geltung kommt und Vorteil aus seinen Untersuchungen zieht. Die rechtsgeschichtliche Entwicklung dieses Gerichtes tritt daneben trotz mancher wichtigen Mitteilung zurück. So schildert Perini nach einander die Herrschaft der Castelbarco, der Busio-Casteletti, des Erzherzogs Ferdinand Karl und der Fedrigazzi in Nomi und schließt mit den Erben der Fedrigazzi, die 1838 das Landgericht dem Landesfürsten heimsagten. Das Hauptmaterial boten P. das Notariatsarchiv in Rovereto, das er eifrigst durchforscht hat. Einzelnes lieferten das Statthaltereiarhiv in Innsbruck, das Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien, die städtischen Archive in Trient, Rovereto und Verona, Pfarr- und Privatarhive. In vielem vermochte P. seinen Vorgänger auf diesem Gebiete, den unkritischen De Festi zu ergänzen und zu verbessern. Eine der nicht seltenen genealogischen Fälschungen ist die Angabe der Cronaca di Goffredo da Bussero über die Abstammung der Busio Castelletti. Einen Herzog von Mailand hat es im Jahre 980 überhaupt nicht gegeben. Im Schlosse Nomi hat sich bekanntlich auch eine blutige Episode des Bauernkrieges abgespielt, die Ermordung des Pietro Castelletti. P. gelang es, ein interessantes Zeugenverhör über dieses Geschehnis zu finden, das mitgeteilt wird.

Wien.

Voltelini.

Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809. Mit Benützung archivalischer Quellen dargestellt von Dr. Ferdinand Hirn. Bregenz a. B. Druck und Verlag von J. N. Teutsch 1909.

V. bezeichnet sein Buch selbst mit Recht als „den ersten völlig aus dem Rohen gearbeiteten Versuch, wohl die unruhigste Epoche Vorarlbergischer Geschichte aktenmäßig zu behandeln.“ In 7 Abschnitten schildert er Vorarlbergs Herrscherwechsel, die Neuorganisation des Landes, die erste Periode des Aufstandes, die Katastrophe und den Befreiungskampf, Vorarlberg unter der Leitung Dr. Anton Schneiders, die letzte Phase des Aufstandes und die Beruhigung des Landes. Eingestreut sind Charakteristiken der einzelnen, führenden Persönlichkeiten, deren Lebensschicksale im Anhang noch weiter verfolgt werden. Zu den besten Abschnitten möchte ich das Kapitel über die bayerische Herrschaft in Vorarlberg rechnen, das auf völlig ausreichendem Material aufgebaut ist. So fleißig der Verfasser auch sonst die Quellen, die im Lande selbst vorhanden sind, und die in bayerischen, württembergischen und österreichischen Archiven verwahrten zusammengetragen hat, ist ihm doch nicht gelungen, alle Fragen, die sich ihm aufdrängen, einer endgiltigen Lösung entgegenzuführen. Die Auszüge aus den Akten der französischen Gesandtschaft in München, die Voltolini in seinen Forschungen veröffentlicht hat, scheinen dem V., als seine Arbeit schon sehr weit fortgeschritten war, zugänglich geworden zu sein; auffällig ist, daß er neben vielen im Münchener geheimen Staatsarchiv verwahrten Akten nicht auch die Berichte des bayerischen Gesandten in Stuttgart zitiert (Württemberg 1809/10 M. A. III). Wenn der Verf. als einen Hauptgrund, warum das Land seine Unabhängigkeit so lange behauptete, die Uneinigkeit zwischen Bayern und Württemberg betrachtet, so wäre vielleicht aus einer weiteren Verfolgung der Vergrößerungspläne Friedrichs von Württemberg auch manche weitere Aufklärung für die Verhältnisse in Vorarlberg zu holen gewesen. Die Erschießung des Dr. Schneider verhindert zu haben, ist doch ein Ruhm, den Württemberg und Bayern für sich beanspruchen können. Wenn der württembergische Kronprinz Schneider auf den Hohenasperg bringen ließ, so war er damit dem französischen Militärgericht entzogen, das Beaumonte dem Befehl des Herzogs von Danzig zufolge einsetzen wollte. Daß der Befehl Napoleons, den früheren Generalkommissär zu erschießen, nicht nur den bayerischen Behörden, sondern sogar Montgelas selbst mitgeteilt wurde, ist dem Berichte Ottos an Champagny bei Voltolini S. 382 n. 82 zu entnehmen. So ließe

sich in gar manchen Punkten mit dem V. rechten, ohne daß damit sein Verdienst geschmälert wird, unsere Kenntniss im ganzen erheblich erweitert zu haben.

München.

Th. Bitterauf.

Leitgeb Lorenz P. Mei Hoamat. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Tirols. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung. K. 250.

Der als Volksschriftsteller bekannte Redemptoristenpater hat im vorliegenden Büchlein seine engere Heimat, das Antholztal erschlossen. In anheimelndem Plaudertone führt er den Leser durch das Tal, schildert dessen Bau, die Geschichte sowie die Art der Siedelung, erzählt von den Leuten und deren Eigenart, von den Bergwässern und ihrer unheilvollen Arbeit, von den Almien und ihrem Betriebe, von den wichtigsten Höfen und ihren Besitzern, von den Kirchen und den Seelsorgern; er weiß die Erzählung nicht allein durch manches persönliche Erlebnis spannender zu gestalten, sondern versteht es auch, überall geschichtliche Erinnerungen aufzufrischen, Erinnerungen, denen der Fremde gern lauscht, die aber für jenen von gesteigertem Reize sind, der mit dem Verfasser durch wohlbekannte Gegenden wandert. Dieser hat nicht allein alles benützt, was an Literatur über sein Thema vorfindig war, sondern auch die alten Urbare geschickt herangezogen und ausgebeutet. Es gelingt ihm, manchen tiefen Einblick in das Wirtschaftsleben des Tales zu eröffnen, besonders interessant durch die auffallende Erscheinung, wie oft sich der Güterwechsel in verhältnismäßig kurzer Zeit in diesem abgeschlossenen Erdenwinkel vollzog. Das Leben und Treiben des Volkes sowie dessen Lieder füllen die letzten Abschnitte, in denen der Verfasser auch mit ruhiger Offenheit von dem hitzigen Sängerkriege berichtet, der bei Einführung des volksfremden, unverständlichen Zäzilianismus entbrannte. Eine Fülle geistlicher und weltlicher Volkslieder aus alten und neueren Tagen, von denen freilich nicht alle auf Antholzer Boden entstanden, lassen das Büchlein doppelt wertvoll erscheinen.

Der Rezensent hat leider auch die Pflicht, manche unangenehme Wahrheit zu sagen. Die Schreibung mancher Dialektformen, die Ableitung verschiedener Eigennamen dürfte sich wohl kaum halten lassen; der ursprüngliche Name des Tales „Entholz“ ist sicherlich nicht vom Partizip „entholtz“ abzuleiten. Der Verfasser hätte wohl auch besser getan, statt selbst den Ritt auf dem Pe-

gasus zu versuchen, bei seiner hübschen Prosa zu bleiben. Der Name des bekannten Antholzer Bauernrebellens wird jetzt gewöhnlich Paßler (nicht Peßler) geschrieben.

Die Heimat Leitgeb's hat gewiß alle Ursache, dieses Büchleins sich zu freuen. Hätten wir solche auch für die anderen Gebiete unseres engeren Vaterlandes, so wären nicht allein die notwendigen Vorarbeiten für eine Neuauflage Stafflers erledigt, sondern es wäre auch dem Einheimischen wie dem Fremden das Mittel geboten, das Vätererbe geistig neuerdings zu erwerben, um es voll und ganz zu besitzen. Die Ausstattung des Werkchens ist hübsch; daß manche der eingeschalteten kleinen Autotypen an Klarheit zu wünschen übrig lassen, war technisch wohl schwer zu vermeiden.

Dornbirn.

F. Hirn.

Der Tiroler Bauernaufstand des Jahres 1809. Erinnerungen des Priesters Josef Daney. Bearbeitet von Josef Steiner Innsbruck. Hamburg, Gutenberg-Verlag. 6 M.

Mitten im Trubel der Jubiläumsfestlichkeiten des letzten Jahres erschien in der „Bibliothek wertvoller Memoiren“ ein Buch, das wie kaum ein anderes geeignet ist, dem sensationslüsternen, spottstüchtigen, daneben aber denkfaulen Lesepublikum unserer Tage auf mühelosem Wege die notdürftigsten Kenntnisse von dem zu verschaffen, was Gegenstand des allgemeinen Jubels war, die Memoiren Danejs. (In dieser Form schreibt der Autor stets seinen Namen; wir Epigonen haben wohl die Pflicht, es bei der vom Träger selbst gebrauchten Namensform bewenden zu lassen). Der hochgebildete Vinschgauer »Gschaftlhuber«, der überall seine Nase hineinsteckte, wo sich eine passende oder auch unpassende Gelegenheit bot, sie aber allemal gehörig verbrannt schnell zurückziehen mußte, besaß Menschenkenntnis genug, um den Dingen recht bald auf den Grund zu sehen, hinreichend Witz und Sarkasmus, die menschlichen Schwächen seiner Zeitgenossen sofort herauszufinden und in humorvoller, vielfach allerdings beißender Weise der Nachwelt zu erzählen. Ein flüchtiger Blick in die Fülle des Stoffes, welchen diese Erinnerungen bieten, die in ihrer spannenden Detailzeichnung die übrigen Memoirenwerke über das Heldenjahr turmhoch überragen, läßt keinen Leser über die Wichtigkeit dieser Quelle sowie über die Berechtigung der Herausgabe im Zweifel.

Bedauerlich ist nur die Art und Weise, wie diese Aufzeichnungen der Öffentlichkeit geboten wurden.

Mit Fug und Recht darf verlangt werden, daß der Herausgeber sich nicht auf die rein mechanische Wiedergabe des Textes beschränke, sondern das Werk des Autors an der Hand der vorhandenen Literatur dem Leser wirklich erschließe. Dies war in unserem Falle um so notwendiger, da Danej bei seinem lebhaften Temperamente wiederholt die Feder mit dem Verstande durchging, da er sich gegen manche seiner Zeitgenossen (Haspinger, Sweth u. a. m.) zu Urteilen von einer Härte hinreißen ließ, die sich nur aus persönlichen Zusammenstößen erklären lassen und dringend einer nachdrücklichen Berichtigung bedurft hätten. Der Verfasser fühlte zwar diese Pflicht, läßt es jedoch mit einigen, mehr als bescheidenen Ansätzen genügen. Die Gerechtigkeit hätte es z. B. gefordert, Danejs Haltung vor und während der letzten Bergiselschlacht, die er, der immer so schön nach dem Erfolge urteilt, wohlweislich recht kurz abtut, seiner Darstellung entgegenzuhalten. Danej spricht sehr häufig von Zeitgenossen, die er als allgemein bekannt voraussetzen und ohne nähere Charakteristik in die Erzählung einführen durfte; um dem Fremden das Verständnis zu erleichtern, hätten wenigstens die allernotwendigsten Personalien beigelegt werden sollen. Wiederholt kennzeichnet Danej kompromittierte Bauernführer nur mit den Anfangsbuchstaben des Namens; einzelne dieser Kürzungen aufzulösen, hätte wohl nur geringe Mühe gekostet. Gerne sei zugegeben, daß es bei einem Werke von so einheitlichem Gusse schwer fiel, Streichungen zu versuchen; recht störend wirkt jedoch die Methode, den Ankündigungssatz einer Beilage in den Text aufzunehmen, diese aber in Schlagworten als Anmerkung wiederzugeben. Mußte schon gekürzt werden, so hätten ohne Schädigung der Hauptsache die Antworten getilgt werden können, die Danej zur Verhimmelung seiner selbst dem fingierten Freunde in den Mund legte. Ranzionierte sind natürlich nicht ausgewechselte Kriegsgefangene, sondern solche, die sich selbst zu befreien vermochten. Die Kompanie von Schlanders heißt die „weizene“ nicht deshalb, weil sie aus wohlhabenden Leuten gebildet war; der Ausdruck bedeutet vielmehr, wie P. Gamper in seinem „Teimer“ richtig bemerkt, heikel oder empfindlich.

Steiner hat seiner Ausgabe das Exemplar der Dipauliana in Innsbruck zugrunde gelegt; er scheint übersehen zu haben, daß sich auch in der Nationalbibliothek in München (Cod. germ. 5029) ein Exemplar befindet, das, soweit Rezensent aus seinen knappen Auszügen festzustellen vermochte, nicht unbeträchtliche Varianten

aufweist. Der Herausgeber hat in der Einleitung auch ein kurzes Lebensbild Danejs zu zeichnen versucht; er hätte im Münchener Staatsarchiv (Kasten schwarz 632/10) in einem Faszikel, der sich ansammelte, als der Priester sich um die Stelle eines Feldkaplans bei der Armee der Alliierten und um Verleihung der goldenen Zivilmedaille bewarb, manche Ergänzung und Berichtigung seiner Worte finden können. Gewiß wurde das furchtbare Verbrechen, Hofer verraten zu haben, dem Manne ganz mit Unrecht zur Last gelegt; daß aber die Gerüchte über viele schwarze Schattenseiten seines Charakters nicht aus den Fingern gesogen waren, erweisen zahlreiche Belege.

Am 7. April 1812 meldet der Innsbrucker Generalkommissär Lerchenfeld an Montgelas, daß der Priester wegen seines irreligiösen Lebenswandels sich selbst um die Achtung des Volkes gebracht habe (Bayr. Staats-A. München 586/3), und am 31. März 1813 wiederholt derselbe Gewährsmann: Die Nachrichten über Danej, einen sehr gewandten und heftigen Mann . . . , stimmen darin überein, . . . daß er keine Achtung beim Volke genieße, indem er nicht einmal ordentlich Messe lese und sich auf eine nicht sehr priesterliche Art betrage (ebendort 586/4). Landrichter Schguanin von Schlanders nennt Danej sogar beim Volke allgemein verhaßt (ebendort 631/114). Die Ausstattung des Buches ist geradezu muster-giltig.

Dornbirn.

F. Hirn.

Jos. Knittel und Jos. Ruepp, Ernberg im Jahre 1809 und zur Zeit der napoleonischen Kriege 1789/1816. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.

Bezirksschulinspektor Knittel, der ja schon manches Kapitel aus der Geschichte und Landeskunde seiner engeren Heimat bearbeitet hat, bietet im Vereine mit Jos. Ruepp in vorliegendem Hefte einen lehrreichen Überblick über die Ereignisse in der Umgebung Reuttes sowie im Lech- und Tannheimertale im Zeitalter Napoleons; sie schildern recht übersichtlich den Verlauf der großen Weltbegebenheiten und verweben darin in geschickter Weise die Schicksale ihrer Heimat; sie berichten von den militärischen Leistungen ihres Bezirkes in den Koalitionskriegen, von den Märschen der aufgebotenen Schützenkompagnien und den Leistungen der Führer und belegen zahlenmäßig die gewaltigen Opfer, welche von den schwer mitgenommenen Gemeinden bei den nie endenden Truppen-

durchmärschen gefordert wurden. Mit gutem Verständnis schildern sie den Schlendrian der alten ständischen Landesverteidigung, die Schwierigkeiten, welche die Neuorganisation des Landsturms fand, die in der Hauptsache allerdings nicht im Jahre 1798, sondern erst 1805 durchgeführt wurde, sowie die Licht- und Schattenseiten des bayerischen Regiments; gerne hätte man über die Umwälzung, die der Regierungswechsel in der jung aufblühenden Baumwollindustrie des Bezirkes hervorrief, noch genauere Aufschlüsse gewünscht. Sie erzählen recht übersichtlich den Verlauf des Heldenjahres in der Nordwestecke Tirols, von den stürmischen Ausbrüchen der ersten Begeisterung, von der tiefen Mutlosigkeit, die sich nach den Katastrophen im Mai aller bemächtigte; nüchtern, aber richtig beurteilen sie die Ungeschicklichkeiten Teimers sowie dessen Vorstöße ins Feindesland, deren geringer finanzieller und militärischer Nutzen überreichlich durch die Erbitterung aufgewogen wurde, die das bisher recht verträgliche Verhältnis der Nachbarn störte. Der verfrühte Einmarsch des württembergischen Majors Obernitz führte zur Neuerhebung im August, zur Befestigung und Verteidigung der Landespässe; als im November der letzte Hoffungsstern verblaßte, wurden die Wirren zwar friedlich beigelegt, allein der Bezirk büßte mit schwerer Einquartierung für die Teilnahme an den Unruhen. Das Schicksal dieses Gebietes in den letzten Jahren der bayerischen Herrschaft, die empfindlichen Rekrutenaushebungen in dieser Zeit sowie die Rückkehr an Österreich bilden die Schlußkapitel der verdienstvollen Kleinarbeit, die sich nicht allein auf der vorhandenen Literatur, sondern auch auf eingehenden archivalischen Studien aufbaut und von vielem melden kann, wovon man bisher nichts oder nur Notdürftiges wußte.

Zu beanstanden sind einige bedenkliche grammatikalische Schnitzer, die sich besonders am Anfange des Büchleins finden, sowie einige fremdartige Adjektivbildungen, wie zehngüldige Bankozettel, diesfallsige Amtstätigkeit, todfällige Leute u. a. m., deren Sinn wohl besser durch Umschreibung wiederzugeben wäre. Manche Druckfehler (Ausignan statt Lusignan, Rittmeister Etsch statt Esch, General Langrange statt Lagrange u. a. m.) mögen in einer Neuauflage getilgt werden.

Sehr belehrend sind die Zahlen über die vom Bezirke geleistete Verpflegung; es wäre vielleicht technisch richtiger, anstatt die Zahlen der verpflegten Mannschaft zu summieren, jene der geleisteten Rationen anzugeben. Die auf S. 101 gebotenen Summen dürften wohl kaum die von April 1809 bis 16. März 1810 eingehobenen Militärwustungen darstellen, sondern vielmehr die in

der angegebenen Zeit erlaufenen Kosten, die später Gegenstand der Kriegsschuldenperäquation wurden.

Dornbirn.

F. Hirn.

Anno Neun. Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols; eine Jahrhundertgabe für das Volk. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.

Bereits in den letzten zwei Jahrgängen dieser Zeitschrift 1908 S. 312 ff., 1909 S. 268 ff.) wurde eine Reihe Bändchen aus dieser wirklich gediegenen Sammlung besprochen; an den bemerkten Stellen wurden die leitenden Prinzipien, die ihr zugrunde gelegt sind, sowie die Art der Stoffbehandlung, welche der Zweck des Unternehmens bestimmte, eingehend erörtert; hier genüge es, festzustellen, daß sich auch die neu erschienenen Hefte im allgemeinen recht gut den vorgezeichneten Leitlinien einordnen.

Hofrat Dr. Fr. Schumacher hat im 13. Bändchen das Tagebuch des damaligen Rechtspraktikanten Anton Knoflach der Öffentlichkeit vermittelt, eine Reihe packender Augenblicksbilder, die Dank der ruhigen Beurteilungsgabe des Verfassers eine vollwichtige Quelle über die Vorgänge in Tirols Hauptstadt darstellen, überdies aber auch für den Geschichtschreiber unserer Tage dadurch von unschätzbarem Werte sind, daß sie in ihrer überraschenden Ursprünglichkeit die ungeschminkten, nicht erst nach dem Erfolge retuschierten Anschauungen und Eindrücke eines hochgebildeten Zeitgenossen überzeugend treu wiederspiegeln. Selbst die optimistischen Selbsttäuschungen unmittelbar vor der Schlußkatastrophe, die mancher von uns nur als Hirngespinnste der fanatischen Bauernscharen zu erklären versucht, hat der akademisch gebildete Chronist gläubig in seine Blätter aufgenommen. Die Geständnisse und frommen Wünsche dieses Beobachters auf dem Dachboden sind uns ein Schlüssel zum Verständnis der Psychologie, die das Tun der Bauernscharen bestimmte. Der Aufenthalt im Hause des Appellationsrates Dipauli, eines der begabtesten Söhne unseres Landes, das freundschaftliche Verhältnis zu manchem der führenden Männer, z. B. dem Finanzrate Rapp, gewährte dem Schreiber manch tiefen Einblick, der andern verschlossen blieb; und doch schimmert auch in diesen Zeilen jeder Hoffungsstern, nach dem die Bauern ihre Blicke richteten, die jubelnde Freude der Massen über ihre Erfolge, es spiegelt sich in ihnen die quälende Ungewißheit über die Vorgänge auf dem fernen Kampfplatze

an der Donau: wir gewinnen prächtige Einblicke in die heftigen Zerwürfnisse zwischen den Offizieren der Alliierten, in das patriarchalische Regiment des Sandwirts, aber auch in die gemeine Art und Weise, mit der sich Hormayr vor seiner Abreise seiner finanziellen Verpflichtungen zu entledigen suchte. Zum Schlusse vervollständigt der Herausgeber das Werkchen durch den Lebensabriß des Verfassers, der den Befreiungskampf als bayerischer Freiwilliger mitmachte, bis zum Offizier vorrückte und zuletzt als Schulmann im ehrwürdigen Benediktinerstifte St. Peter in Salzburg einen zusagenden Wirkungskreis fand. Ein Namenverzeichnis sowie einige Anmerkungen erleichtern die Benützung.

Der ungewöhnliche, transitive Gebrauch des Wortes kapitulieren (S. 16) hätte wohl durch eine Anmerkung erläutert werden sollen; der Appellationsrat Paar (S. 32) heißt natürlich Peer, das Zeichen ähnlich einem Kreuze in der Musik (S. 64) ist die Kürzung für Dukaten.

Im nächsten Doppelbändchen (Nr. 14 u. 15 behandelt P. Innozenz Herzer den Lebensgang seines Ordensbruders P. Joachim Haspinger, eine recht brauchbare Arbeit, die sich gegenüber der schwer erreichbaren Biographie Schallhammers durch ein gutes Maß nüchterner Kritik wie auch trotz aller Begeisterung für den Feuerkopf durch wohlthuende Ruhe auszeichnet, ihn gewiß nicht immer zu rechtfertigen versucht, aber durch die unbefangene Würdigung der herrschenden Verhältnisse und Stimmungen wenigstens indirekt manchen uns unbegreiflichen Schritt Haspingers zu erklären bemüht ist.

Der Verfasser erzählt von den Jugend- und Studienjahren seines Ordensgenossen, von der Teilnahme am ersten Koalitionskriege, von den Wanderjahren als Kapuziner, von der Wahl zum Feldpater, dann zum Hauptmann durch die Latzfonser Kompagnie; er schildert dessen Tätigkeit in den Maikämpfen am Berg Isel, dessen entscheidende Rolle bei der dritten Befreiung des Landes in den Augusttagen, von den zahlreichen, im ganzen freilich mißglückten Versuchen, auch Salzburg zum Kampfe fortzureißen, um immer weiter vorzustoßen und schließlich die Rückzugslinie Napoleons zu bedrohen. Der Sturm auf den Paß Lueg, den Herzer mit einer willkommenen Fülle von Detailangaben malt, ist der Höhepunkt im Leben des Kapuziners.

Der Hinweis auf die Stimmung und Anschauung der Massen bietet Herzer den Erklärungsgrund für die unbegreifliche Haltung Haspingers in den ersten Novembertagen; die verhängnisvolle Einflußnahme auf den Sandwirt sucht er tunlichst abzuschwächen, allerdings ohne den Leser überzeugen zu können. Mit der Schil-

derung des Versteckes auf dem Schlosse in Tschengels, der abenteuerlichen Flucht, des Wirkens als Seelsorger in Niederösterreich, sowie des heitern Lebensabends, in dem der Greis als Feldpater der Pichlerschen Studentenkompagnie nochmals in seine Heimat zurückkehrte, schließt die verdienstvolle Arbeit, der die Heranziehung eines beträchtlichen archivalischen Materials sowie die geschickte Berücksichtigung der Vorgänge außerhalb Tirols mit Recht nachgerühmt werden darf.

Einige Kleinigkeiten mögen bei erster Gelegenheit verbessert werden. Mit Teer getränkte Brücken (S. 40) gab es 1809 wohl noch nicht; was ein Portatile (S. 107) sei, wird der Mann aus dem Volke nicht zu erraten vermögen. Einen Präsidenten namens Baron Ulm (S. 110) kennt Rezensent in dieser Zeit nicht; sollte vielleicht Ugarte, der Vorsitzende der Tiroler Hofkommission gemeint sein? Wie mag sich Herzer den Weg vorstellen, wenn er seinen Ordensbruder von St. Maria zurück zur Tiroler Grenze, dann über das Stilfser Joch nach Tschengels wandern läßt? Sehr wichtige Nachrichten über das Auftreten Haspingers in Passeier und Meran im Sept. 1813 hätte Herzer aus den im Münchener Staatsarchiv liegenden Meldungen der Landrichter Hack und Dr. v. Wochinger schöpfen können; recht dankenswert wäre es auch gewesen, wenn die Versuche kurz gestreift worden wären, die unternommen wurden, um Haspinger als Seelsorger für die Tiroler Kolonie im Banate zu gewinnen.

Eine methodische Frage darf zum Schlusse nicht übergangen werden; Herzer benützt wiederholt die Tagebücher des Kapuziners, die dieser erst 1810 niederschrieb. So wertvoll solche Memoiren auch an und für sich sind, gerade für die kritische Epoche im Leben Haspingers, für sein Verhältnis zu Hofer in den Novembertagen werden sie nur mit äußerster Vorsicht zu benützen sein, da der Verfasser sein Tun doch schließlich unter dem Gesichtspunkte der späteren Ereignisse beurteilen und naturgemäß in die Versuchung kommen mußte, in der Erzählung eine Rechtfertigung seiner Handlungsweise zu bieten.

Wiederholt wurden auch die Erinnerungen Danejs benützt; warum nahm Herzer nie Gelegenheit, bei diesem Anlasse die haßerfüllten Urteile des Vinschgauer Priesters über den Kapuziner richtigzustellen?

Im 16. Bändchen hat Archivdirektor Dr. K. Klaar die Aufzeichnungen des Sterzinger Sonnenwirtes Ignaz Hochrainer für ein größeres Publikum erschlossen; sie sind für den Forscher um so wichtiger, da sie von einem Manne verfaßt wurden, der nur zu oft Gelegenheit hatte, die Bitterkeiten des Krieges persönlich durch-

zukosten, der dank seiner Wahrheitsliebe und Offenheit die Wahrheit sagen wollte, dank seinen guten Beziehungen zu den Bauernführern, insbesondere zu Hofer, und seiner ungewöhnlichen Begabung wiederholt in die Lage kam, genauen Einblick in die Vorgänge bei den Bauernscharen zu gewinnen; sie sind um so wichtiger, da sie eine Fülle der spannendsten persönlichen Erlebnisse mitteilen, aber auch über viele folgenschwere Begebenheiten in der Umgebung Sterzings, z. B. über die Gefangennahme des Bataillons Donnersberg, über den Vorstoß der sächsischen Kolonne im August, über die Kämpfe in den Schluchten des Eisacktales, sowie über die Unterhandlungen Lefebvres mit den Bauernführern, beinahe die einzige Quelle sind.

Der Herausgeber hat in der Einleitung die geschichtliche Bedeutung Sterzings gewürdigt und über die Persönlichkeit und Familie des Chronisten sehr wertvolles Material zusammengetragen; er hat auch die Erinnerungen selbst durch eine Fülle von Anmerkungen und Zusätzen erläutert und richtiggestellt, sie dadurch erst zu einer brauchbaren Lektüre für den Nichtfachmann gestaltet; ein genau gearbeitetes Namenregister erleichtert den Gebrauch des Heftes.

Diese Blätter wie auch die Memoiren Knoflachs sind genau in der Rechtschreibung des Originals wiedergegeben. Sicherlich wäre es ein Attentat gegen die Persönlichkeit des Sandwirtes, wollte man dessen schriftliche Äußerungen in ein modernes Gewand gießen; jeder wird auch das Verfahren billigen, das alle Schreibweisen und Wendungen, die als Folgen des Dialektes anzusprechen sind, tunlichst zu erhalten sucht; ob jedoch in unserem Falle die Beibehaltung der ursprünglichen Orthographie, die doch nur eine ganz willkürliche Variante der allgemein gebräuchlichen war, besondere Vorteile hat, dürfte vielleicht mancher aus pädagogischen Gründen bestreiten.

Im 17. und 18. Bändchen versucht P. Innozenz Ploner ein Lebensbild des Kronenwirtes Josef Straub von Hall zu entwerfen.

Der Verfasser bringt manches neue Material über die Familie und die häuslichen Verhältnisse des Mannes, über dessen Jugendjahre, die Teilnahme an den ersten Koalitionskriegen und dessen Wahl zum Hauptmann der Haller Bürgergarde; er erzählt den Verlauf des Heldenjahres und bemüht sich selbstverständlich, den Kronenwirt in den Vordergrund des Interesses zu schieben; er schildert zum Schlusse die mannigfachen Verdrießlichkeiten, die dieser von Seite der bayerischen Regierung, seiner eigenen Familie, sowie von seinen Waffengefährten zu erdulden hatte, die Ausbeutung

als Geisel im Jahre 1813, die Reibereien mit Speckbacher und zuletzt den wirtschaftlichen Zusammenbruch, der Straub um Haus und Hof brachte.

Lassen wir die Frage, wie hoch Straubs Heldentum zu werten sei, auf sich beruhen! Wirklich befremden muß es, daß Ploner, statt die tatsächlichen Verhältnisse zu schildern und in dem Grundsatz: *Tout comprendre c'est tout pardonner* die Erklärung für die Handlungsweise Straubs zu suchen, allemal, wenn dieser klug im Hintergrunde bleibt und anderen die entscheidende Tat überläßt, den Grund im überzarten Rechtlichkeitsgefühl des Kronenwirtes findet: im April, weil die Bauern, nicht das kaiserliche Militär die Bayern gefangen nahmen; im Mai, weil noch keine Äußerung der berufenen Behörde, der Schutzdeputation in Innsbruck, vorlag (!); im August, weil die abziehenden Österreicher das Land offiziell (!) an Bayern übergeben hätten; fürwahr, eine solche Verteidigung könnte die beste Sache mißkreditieren. — Von den recht zahlreichen Unrichtigkeiten seien nur einige hervorgehoben. Die Abbildung S. 23 stammt nicht aus bayerischer Zeit, sondern ist eine österreichische Jägeruniform; einen Reichskriegsminister kennen wir erst seit dem Jahre 1867; Chasteler war nicht Feldmarschall, Atzwanger nicht bayerischer Polizeidirektor in Innsbruck. Der Name Bartholdy (nicht Bertholdi) sollte dem Verfasser doch geläufig sein. 1813 wurden neben Straub nicht 14, sondern 42 Geisel in Tirol und Vorarlberg ausgehoben. Ploner bemüht sich, seine Sprache recht poetisch zu gestalten; der Versuch führt wiederholt zu Übertreibungen und Bildungen, welche die Verhältnisse recht oft verwirren statt erläutern, vielfach geradezu bedenklich klingen. »Was der Kopf am Rumpfe ist«, meint der Verfasser S. 23, »das ist das kleine Land Tirol für den Riesenleib der österreichisch-ungarischen Monarchie.« S. 73 läßt er die Freiheitsidee einem Lindwurm gleich durch Europa sich wälzen.

Ploner baut seine Arbeit auf den Memoiren Straubs auf, von denen, nebenbei bemerkt, ein Exemplar auch in der Münchener Nationalbibliothek sich findet (Cod. germ. 5030). Recht oft mangelt es allerdings an der dringend notwendigen Kritik, die vielfach ziemlich leicht gewesen wäre; daß 6000 Staar Getreide (à 20 bis 25 kg, zusammen also 120—150000 kg) nicht auf »einigen« Wagen untergebracht und erbeutet werden können, daß Straub, der 1796 bzw. 1802 sein Anwesen um 21.243 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr. und zwar nicht schuldenfrei übernahm, im Jahre 1809 doch nicht 170.000 fl. Schaden leiden konnte, vermag ein Volksschüler zu berechnen. Daß Ploner auch an der Echtheit der Briefe, die Straub anfangs August

aus seinem Verstecke an seine Frau schrieb, nicht zu rütteln wagte, ist übrigens begreiflich,

Wir wollen den guten Willen, der den Verfasser bei seiner Arbeit beseelte, gewiß nicht bestreiten; das Ergebnis muß leider als mißlungen bezeichnet werden.

Im 19. und 20. Bändchen werden die Erinnerungen des Schützenhauptmanns von Windischmatrei Johann Panzl, bearbeitet vom bekannten Volksschriftsteller Reimmichl (Sebastian Rieger), die vor Jahren im Tiroler Volksboten erschienen waren, in zusammenhängender Form dem Leser geboten. Sie enthalten die spannende Lebensgeschichte eines schlaun, nie verlegenen Pinzgauer Raufers und Roblers, der an der Verteidigung des Passes Strub Anteil nahm, in Windischmatrei sich ein Heim erwarb, 1809 an den Kämpfen an der Salzburger Grenze, zuletzt mit Walner am Verzweilungskampfe im Iseltale mitwirkte, nach der Katastrophe von der eigenen Gemeinde Broussier überliefert werden sollte, allein in abenteuerlicher Weise allen Gefahren und Verfolgungen entging. Trotz aller Schwierigkeiten, welche die gewitzigten Iseltaler machten, führte er 1813 als erster seine Kompagnie wiederum den Österreichern zu, kämpfte an allen Gefechten mit, griff 1848 nochmals zum Stutzen und ging 1862 als 76jähriger Greis zur ewigen Ruhe.

Die Selbstbiographie macht wohl selbst kaum den Anspruch, als geschichtliche Quelle betrachtet zu werden; so, wie sie vorliegt, ist sie, wenn auch der Herausgeber den inneren Wert möglichst emporzuschrauben versucht, eine lebendige, prächtig dem Geschmacke des Volkes angepaßte Erzählung mit geschichtlichem Hintergrunde, in der die Schilderungen historischer Ereignisse und spannender persönlicher Erlebnisse zu einem Bilde von seltsamem Reize sich vereinen, in der aber auch die Gebiete von Wahrheit und Dichtung so allmählich in einander übergreifen, daß vielleicht der Verfasser selbst die Grenzen nicht mehr zu bestimmen vermochte. Rezensent hält es für seine Pflicht, solchen literarischen Erzeugnissen gegenüber die nüchterne historische Kritik für unzuständig zu erklären; er wünscht nur, daß Panzls Schilderungen seiner Lebensschicksale im Jahre 1809 und 1810 mit größerer geschichtlicher Treue geschrieben seien, als jene über seine Teilnahme am Kampfe des Jahres 1813.

Im 21. und 22. Bändchen behandelt der Sänger des Tiroler Freiheitskrieges Dr. K. Domanig ein lebendiges Stück Familiengeschichte zumeist nach Urkunden aus seinem Privatbesitze. Im ersten Abschnitte läßt er eine Reihe spannender Szenen aus dem Leben seines mütterlichen Großvaters Anton Obrist, Stegerbauers von Stans, vor unserem Auge vorüberziehen. Dieser hatte

schon in den ersten Koalitionskriegen eifrig mitgetan, war zwar im Heldenjahre als Führer nicht hervorgetreten, hatte jedoch allemal seinen Mann gestellt, so oft das Vaterland rief. Die hübsche Biographie gewährt einen tiefen Einblick in das erschütternde Elend, das die Kriegsfurie über das Land brachte, in die beklemmende Ungewißheit, die in den Novembertagen bei allen herrschte und nicht allein dem einfachen Bauer, sondern auch dem Gebildeten alle richtungsgebenden Leitlinien für ihre Handlungsweise verwischte; sie belegt überdies mit zahlreichen Aktenstücken den letzten Versuch, welchen die Feuerköpfe Speckbacher und Siard Haser unternahmen, um den glühenden Funken nochmals zur lodernden Flamme anzublasen.

Der zweite Teil ist dem Großvater des Verfassers, Elias Domanig, Postmeister auf dem Schönberg, gewidmet. Es ist ein Stück aus der Geschichte einer Familie, die, so lange die wichtigste Straße des Landes durch ihr Heim führte, wiederholt einen mitbestimmenden Einfluß auf dessen Geschichte übte; er enthält gleichsam einen Abschnitt aus der Chronik des Posthauses auf dem Schönberg, das so oft den eng befreundeten Sandwirt beherbergte, wenn er mit seinen Scharen zum Siege vorrückte, das ihn auch in jenen trüben Tagen sah, in denen er zwischen Widerstand und Unterwerfung schwankte und schließlich als ein Opfer unversöhnlicher Hitzköpfe ins Verderben rannte.

Rezensent hat nur zu bemerken, daß der Friedensschluß zu Schönbrunn nicht am 4. Sept., sondern am 14. Oktober 1809 erfolgte.

Im 3. Abschnitt bietet Domanig den Briefwechsel, den Straub aus seinem Verstecke auf dem Volderberge mit seiner Frau führte, die in der Heimat zurückgeblieben war und mit bedrten Worten ihrem Manne das Ungemach schilderte, das mit dem Vorrücken der Kolonnen Lefebvres über dessen Heim hereinbrach, die mit immer gesteigertem Nachdrucke den Kronenwirt zu bewegen sucht, dem Befehle des Marschalls gemäß sich in Innsbruck zu stellen, während dieser sein Weib mit der Hoffnung tröstet, an der Spitze seiner Getreuen den Drohungen des Feindes begegnen zu können.

Schon Hofrat Hirn hat gegen die Echtheit dieser Korrespondenz große Bedenken geäußert. Es ist begreiflich, daß Domanig, der durch die nüchternen Gründe des Historikers ein gut Teil des selbstgeschaffenen Heldentums Straubs zerrinnen sieht, mit allen Kräften sich bemüht, dieser überraschenden Wendung zu begegnen; bedauerlich ist nur, daß er mit keinem einzigen stichhaltigen Argu-

mente den Vorwurf der Fälschung zu entkräften versucht, die sich wirklich unschwer erweisen läßt.

Rezensent hat die Originalbriefe nie gesehen, ist daher auch nicht in der Lage, äußere Gründe für seine Behauptung vorzuführen; dies ist jedoch für jeden unnötig, der sich die Wucht der inneren vor Augen hält. Schon am 31. Juli, als die ganze Selbstverteidigung Tirols wie ein Kartenhaus zusammengebrochen, die Österreicher abgezogen waren und selbst die radikalsten Köpfe an der Fortführung des Kampfes verzweifelten, prophezeit Straub genau für den 15. August seinen Einzug in Hall an der Spitze siegreicher Scharen, wie er auch tatsächlich erfolgte; er wiederholt sein zuversichtliches Versprechen am 9. August. Aus seiner Haft in Innsbruck verkündigt er am 12. August, er werde sich „morgen abends in schneller und geschickter Weise retten“; schade, daß er nicht auch die näheren Umstände meldet, unter denen die Flucht programmäßig zur festgesetzten Stunde gelang.

Doch auch an anderen Gründen fehlt es nicht. Kaum ist es denkbar, daß Straub, der doch seine Frau zur Aussage zu bereden sucht, die Boten derselben hätten ihn nicht finden können, so unklug war, durch eine so rege Korrespondenz sich selbst einen Verräter zu schaffen, unsomehr, da der Austausch der Briefe angeblich durch einen vertrauten Knecht geschah, der ebensogut alle Nachrichten hätte mündlich besorgen können; undenkbar ist es, daß Straubs Gemahlin so unvorsichtig war, die verräterischen Briefe aufzubewahren, undenkbar, daß beide Eheleute im Trubel der Ereignisse die Zeit gefunden hätten, Briefe von 2—3 Druckseiten Länge zu schreiben, undenkbar, daß Brief und Antwort mit einer solchen Promptheit erfolgte; empfing doch Straub noch am Tage, an dem er sich wirklich stellte, einen Brief seiner Frau und beantwortete ihn mit beinahe 2 Seiten voll der zuversichtlichsten Wendungen. Doch genug!

Der Briefwechsel bietet aber auch die Mittel, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die naive Fälschung fabriziert wurde. Rosa Straub sendet ihrem Manne am 8. August eine Sicherheitskarte der kgl. bayerischen Kommandantschaft. Die Verwendung dieses terminus technicus sagt deutlich, daß wir es mit keinem Passe, Passierschein oder ähnlichem zu tun haben; die Verwendung dieses Wortes setzt vielmehr die Kenntnis einer Einrichtung voraus, die tatsächlich eingeführt wurde, allerdings erst nach der völligen Niederwerfung des Aufstandes in den ersten Tagen des Jahres 1810, um die noch immer herumstreifenden Uruhestifter unschädlich zu machen.

Welchen Zweck hatte nun die Fiktion dieses Briefwechsels? Der Erklärungsgrund liegt nahe. Wie Wintersteller hatte wohl auch Straub wegen seiner Stellung vor Lefebvre schon im Jahre 1809 verschiedene Vorwürfe seitens der unversöhnlichen Bauern zu hören; er mußte darüber sicherlich auch später manch hämisches Wort vernehmen; als er nun die Darstellung seiner Anteilnahme am Aufstande der Nachwelt schriftlich überlieferte, fühlte er wohl das Bedürfnis, auch von dieser Anschuldigung sich reinzuwaschen. Dies sollte der Briefwechsel erwecken, der ja von den ungeheuerlichen, schaudervollen Heimsuchungen spricht, welche angeblich den Bürgern Halls für den Fall angedroht wurden, daß Straub sich nicht stelle, überdies immerfort die bestimmte Siegeszuversicht beteuert, welche den Kronenwirt beseelte. Unter diesem Gesichtspunkte erschien Straubs Tat als ein heldenmütiges Opfer, das er der besseren Überzeugung zum Trotze dem Wohle der Vaterstadt brachte.

Im Doppelhefte Nr. 23 und 24 zeichnet P. Gamper den Lebenslauf seines Landsmannes Rochus Martin Teimer.

Armer Leute Kind, besucht Teimer mit gutem Erfolge das Gymnasium in Meran, tritt als Unterleutnant schon während des ersten Koalitionskrieges hervor, führt im zweiten als Hauptmann seine Freiwilligen-Kompagnie mit Erfolg in den Kämpfen im Unterengadin, macht durch eine frühe Heirat die Fortsetzung seiner juridischen Studien unmöglich und wird wegen seiner militärischen Verdienste zum Milizhauptmann in Schlanders bestellt; ein lesenswertes Kapitel des Büchleins behandelt die mühevollen, zumeist freilich vergeblichen Versuche, die neugeschaffene Landwehrorganisation in seinem Bezirke durchzuführen. Durch die Abtretung Tirols brotlos, findet er als Tabakverleger in Klagenfurt eine neue Stellung. Durch Erzherzog Johann in den großen Plan eingeweiht, arbeitet er als öst. Emissär im Frühjahr 1809 in Tirol und betritt unmittelbar vor den österreichischen Kolonnen abermals seine Heimat. Die Verdienste des Mannes um die Aufrechterhaltung der Ruhe bei der ersten Befreiung des Landes sowie die Neuerhebung Vorarlbergs im Mai sind ebenso wie die erfolglosen Vorstöße ins Feindesland allgemein bekannt. Mit den abziehenden Österreichern verläßt auch Teimer wiederum Tirol und erntet den reichen Lohn für seine Mühe, den Österreichs Regierung im ersten Siegestaumel verheißen hatte, den Maria-Theresienorden und reichliche Mittel zum Ankaufe eines Rittergutes.

Ohne durch die Begeisterung für seinen Helden den nüchternen kritischen Blick sich rauben zu lassen, hat der Verfasser seine Aufgabe im allgemeinen in recht zufriedenstellender Weise gelöst; sein

Verdienst darf um so höher angerechnet werden, da er in der Lage ist, eine Menge wertvoller Einzeldaten als Frucht mühevoller Kleinarbeit in den Text zu verweben, zudem gezwungen war, manches Kapitel ganz aus dem Rohen zu arbeiten. Einzelne Mängel seien noch kurz erwähnt. Das verhängnisvolle Treffen bei Wörgl hätte doch nicht gänzlich übergangen werden dürfen; der Vorarlberger Müller hieß Josef Christian, nicht Christoph, A. A. Dipauli war Appellations-, nicht Justizrat; der vorsichtige Hormayr war am 27. Mai bekanntlich noch nicht in Landeck, sondern nahe der Schweizer Grenze. Wenigstens kurz hätte wohl auch die Rolle berücksichtigt werden sollen, die Teimer in Warasdin spielte, als er den Auftrag erhielt, die mit ihm geflüchteten Tiroler zu überwachen, mit Geldentschädigungen abzufertigen, ev. zur Ansiedlung in der neuen Kolonie im Banate zu bewegen; hierüber hätte Verfasser in den Archiven Wiens noch eine Fülle Materiales zu finden vermocht. Mit Befremden sei auch der Umstand festgestellt, daß Hirns Werk im Verzeichnis der benützten Bücher nicht erscheint, obwohl dasselbe eifrig benützt, ja sogar stellenweise wortwörtlich ausgeschrieben wurde.

Die im ganzen recht gelungene Sammlung der roten Hefte hat die empfehlenden Worte, die ihr Rezensent in den früheren Besprechungen widmete, auch durch die neue Serie vollauf verdient. Möge unser Volk, mit dessen Sinn für ernste Lektüre es manchmal allerdings recht traurig bestellt ist, den Opfermut und Unternehmungsgeist der Verlagshandlung nicht zuschanden werden lassen; denn daß bei einem solchen Beginnen ein beträchtlicher finanzieller Nutzen nicht zu holen war, kann auch der Laie berechnen.

Dornbirn.

F. Hirn.

Die Programm-Aufsätze der österreichischen Mittelschulen des Schuljahres 1908/09, welche auf Tirol Bezügliches enthalten.

Die Zahl der hist. Aufsätze war im Vorjahre in den außertirolichen Schulen gering. Bei den meisten Anstalten finden sich die Berichte über die anlässlich des Regierungs-Jubiläums S. M. des Kaisers stattgefundenen Schulfeste.

Bozen, Gymn. der PP. Franziskaner.

Prof. Jos. C. Rief, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Karthäuserklosters Allerengelberg in Schnals. VII. S. 271—302.

Der vorliegende 7. Teil umfaßt die Urkunden des genannten Klosters vom J. 1500, Mai 11 bis 1503 Mai 23 und zwar die Nummern 969—1061.

— —, derselbe:

»Das äußerst gestürmte, doch wundersam gerettete Tyrol.« Ein Singspiel in 5 Aufz. aus dem J. 1797. Herausg. und mit Anm. vers. von Prof. J. R.

Unter obigem Titel fand der Herausgeber gelegentlich einer Neuordnung der MSC in der Bibliothek des Franz.-Klosters in Bozen, eine bisher noch unbekannte Originalpapierhandschrift vom J. 1797, enthaltend ein hist. Drama über den französ. Einfall dieses Jahres. Obwohl ein Autornamen nicht auffindbar ist, darf doch angenommen werden, daß derselbe ein Bozner Franziskaner war.

Brixen, Privat-Gymn. Vincentinum.

Prof. Dr. Jos. Resinger, Der Kardinal Nikolaus von Cues, ein Pionier der Wissenschaft. 54 S.

Die polit. Tätigkeit des Kard. Nik. v. Cusa, den ein neuerer Gelehrter ob seiner immensen Arbeitskraft einen Säkularmenschen nennt, ist schon vielfach zum Gegenstande gründlicher Forschungen gemacht worden. Diese Schrift, welche übrigens erst als Einleitung zu einer demnächst erscheinenden, größeren Abhandlung dienen soll, behandelt nach kurzer Darstellung des Lebensganges des Kard., insbesondere seine Bedeutung auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten als Theologe, Philosoph, Mathematiker, Astronom und — was für uns besonders wichtig ist — als Reformator auf dem Gebiete der Kartographie.

Feldkirch, k. k. St.-Gym.

Prof. Dr. Jos. Murr, Vorarbeiten zu einer Pflanzengeographie von Vorarlberg und Liechtenstein. 33 S.

Dieser vorläufig orientierende Überblick über die pflanzengeograph. Gruppen gibt auf Grund eingehender, eigener Forschung und Benützung der einschlägigen Literatur Aufschluß über das Vorkommen der nordeuropäischen, alpinen, baltischen, atlantischen, westeuropäischen u. s. w. Elemente, sowie über eingebürgerte Arten der Acker- und Schuttflora.

— —, Priv.-Gymn. Stella matutina.

Prof. Dr. A. Ludewig, Briefe und Akten zur Geschichte des Gymn. und des Kollegs der Ges. Jesu in Feldkirch. II. T. S. 65 bis 180. (Mit 16 Abbild. im Texte).

In diesem II. T. wird die Gesch. der Niederlassung der Jesuiten in Feldkirch, welche wiederholt von der Auflassung bedroht war, aber durch das unablässige Wohlwollen der Bischöfe von Chur und der tirol. Landesfürsten erhalten blieb, weitergeführt und die Angliederung eines Lyzeums an die bisherige gymnasiale Anstalt, der Bau eines neuen, geräumigen Gebäudes u. s. w. auf das eingehendste nach Urkunden, Briefen und Akten behandelt. Daran schließen sich Biographien der Superioren von 1649—80. Den Schluß bildet eine Geschichte des sog. Plant'schen Legates, welches i. J. 1637 ein R. v. Plant im Betrage von 20.000 Gulden gestiftet und auf seine Güter in Elsaß fundiert hatte. Die Anhoffung dieses großen Legates hatte zum großen Teil den Bestand der Niederlassung bei den Bischöfen von Chur und der Stadt Feldkirch gesichert, allein infolge der durch den westphälischen Frieden geänderten territorialen Grenzen kam das Legat nie zur Auszahlung.

Hall, Gymn. d. Franz.

Prof. P. Adjut Troger, Simon Fiechtner, Scharfschützenhauptmann von Pillersee im Ruhmesjahre 1809. 24 S.

„Auf ferner fremder Aue
Da liegt ein todter Soldat;
Ein Unbekannter, Vergesener,
Wie brav er gekämpft auch hat.“

Dieses schöne Dichterwort gilt von so vielen Teilnehmern des Heldenkampfes des J. 1809 und es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß der unermüdliche Forscher uns aus den wenigen noch erhaltenen Notizen in Kirchen- und Pfarrmatriken das Andenken eines solchen, fast vergessenen Helden in Erinnerung bringt. Geboren war Fiechtner, der außer anderen Gefechten die heißen Tage am Paß Strub und das Unglück bei Melleck als Scharfschützenhauptmann mitgemacht, i. J. 1768 zu Kirchdorf. Er büßte infolge der Kriegsnot seine ganze Habe ein, wanderte dann mit seiner Familie 1811 in die von Kaiser Franz gegründete Tiroler Kolonie Königsgnad im Banat aus und starb daselbst 1816, in seiner Heimat fast vergessen, bis im Vorjahre in Fieberbrunn eine Gedenktafel enthüllt wurde, um das Andenken an diesen Patrioten der Nachwelt zu erhalten.

Innsbruck, k. k. St.-Gymn.

Prof. Dr. C. Lechner, Gesch. d. Gymn. 3. T. S. 87—113.

Der vorliegende 3. T. dieser gediegenen Arbeit enthält die Darstellung der dramatischen Aufführungen an der damaligen Jesuitenanstalt. Anknüpfend an die bereits vorhandene Literatur

gibt der Verf. den Zweck dieser Dramen an, die Zahl der Akteure, welche i. J. 1738 samt den Statisten nicht weniger als 312 betrug u. s. w. Die Aufführungen der Stücke, deren Autoren vielfach unbekannt sind, fanden jedesmal im Herbste zum Schlusse des Schuljahres statt unter Teilnahme des Hofes und Adels, und da die Sprache die lateinische war, wurden für das Publikum vorher kurze Erläuterungen verteilt. Alle Bühnenbedürfnisse wurden vom Hofe bestritten, während die Aufführungen im eigenen Theatersaale des Gymn. sich abspielten. Als aber i. J. 1721 das Gymnasium einzustürzen drohte, wurde die Aufführung der Schlußkomödie mit allerhöchster Erlaubnis in das große Theater der landesfürstlichen Burg verlegt, wobei man jedoch zur größeren Sicherheit gegen Beschädigung und Diebstahl vorher die besten Szenerien und sogar alle „Fenster und Balken“ ausheben ließ. Im J. 1764 wurden durch den neuen Lehrplan dramatische Darstellungen überhaupt untersagt und dafür Deklamationen eingeführt. Dagegen eingebrachte Proteste blieben erfolglos. Übergehend auf die notwendigen Folgen dieses Brauches führt der Verf. aus, daß einerseits die Intensität des Unterrichtes durch die vielen Proben leiden mußte und daß andererseits die einmal geweckte Theaterlust die Studenten veranlaßte, auch in der Heimat die gelernten Stücke — selbstverständlich mit Heranziehung anderer Akteure — zur Aufführung zu bringen, ein Punkt, der für die Entwicklung des tirol. Volksschauspiels von Belang ist. Den Schluß bildet die Aufzählung von mehr als 200 Titeln solcher Stücke, wobei sich neben biblischen Stoffen auch zahlreiche profane Sujets finden und daher einen Beitrag zur Geschichte der Volksschauspiele bilden.

— —, k. k. Oberrealschule.

Alois Egger, Die Laute der Silltaler Mundart. 79 S.

Nach Art des Werkes von J. Schatz, Die tirol. Mundarten, behandelt diese ausführliche Dialektstudie das Sprachgebiet des Brenners mit Einschluß der Seitentäler der Sill und der angrenzenden Gegenden.

— —, Handelsakademie.

Direktor Karl Haberer, Geschichte der Anstalt von den ersten Anfängen bis zum gegenwärtigen Bestande.

— —, Mädchen-Lyzeum der Frauen Ursulinen.

Prof. Ernst Kiechl, Vorarlberg in klimatologischer, ethnographischer und kulturgeographischer Hinsicht. 19 S.

Diese kleine Monographie über unser freundliches Nachbarland, die außer dem Lehrer auch dem Schüler in knapper Form das Wissenswerteste bietet, gliedert sich in drei Kapitel, deren erstes die klimatischen Verhältnisse Vorarlbergs behandelt, die sich je nach der Richtung des Föhns und der Nähe des Bodensees in drei Gebiete, nämlich Rheintal, Illtal und Bregenzerwald scheiden lassen, was durch die entsprechenden Tabellen ersichtlich gemacht wird. Das zweite Kap. behandelt die viel umstrittene Frage der allmählichen Besiedlung durch Kelten, Römer, Alamannen und Franken, zu denen sich noch später die über Davos gekommenen Walser gesellten. Das 3. Kap. enthält die, ebenfalls durch Tabellen veranschaulichten wirtschaftlichen Verhältnisse, von Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel.

Innsbruck, Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Barmherzigen Schwestern.

Direktor Anton Nagele, Bausteine zur Methodik der Geschichte. 36 S.

Umfaßt außer methodischen Winken auch eine interessante Würdigung der hervorragendsten Geschichtschreiber der Neuzeit.

Kalksburg, Gymn, d. Ges. Jesu.

Prof. Dr. Leo König, Das Ruhmesjahr Österreichs. S. 8—28.

Enthält auch einiges auf Tirols Erhebung und Heldenkämpfe Bezügliche.

Kremsier, Landes-Oberrealschule.

Prof. Rup. Geiger, Die Ortler-Alpen. 41 S. Schluß.

Umfaßt die gegenwärtigen Gletscher, deren Verbreitung, Größe, Art und Schneegrenzstand, Gletscherschwankungen, Höhengrenzen des Pflanzenkleides und der menschlichen Ansiedlungen.

Kufstein.

Dr. Marius Filzi, Namenssysteme in Italien. 9 S.

Enthält auch einige Bemerkungen über Namen tirolischer Geschlechter.

Laibach, k. k. Staats-Oberrealschule.

Walther Obrist, Appenzells Befreiung. II. T. 46 S. (Schluß).

Der inzwischen zum wirklichen Lehrer in Proßnitz ernannte Verfasser führt hiemit in gleich sorgsamer Weise wie im Vorjahre die interessante Episode des Freiheitskampfes der Appenzeller zu Ende. Dieser Teil ist für die tirol. Geschichte deshalb von Wich-

tigkeit, weil vor allem auch Herzog Friedrich in den langwierigen Kampf hineingezogen wurde. Nach mehreren Erfolgen schlossen die Appenzeller den sogenannten Bund „ob dem See“, machten dann, vom Glücke begünstigt, sogar Einfälle bis ins Oberinntal, bis es endlich nach unermeßlichem Schaden zu einem Frieden kam, der die Habsburger aus dem Gebiete der heutigen Schweiz immer mehr zurückdrängte und zum später erfolgten Eintritt der Appenzeller in die Schweizer Eidgenossenschaft führte.

Mähr.-Neustadt, k. k. Staatsgymnasium.

Dr. Al. Pilz, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister und seine Beteiligung an der Nachfolgefrage unter Kaiser Rudolf II. 25 S.

Der Verf. gibt unter Benützung der reichlich darüber vorhandenen Literatur eine zusammenhängende Darstellung aller Versuche des Erz h. Maximilian, des damaligen Gubernators von Tirol, den Frieden unter den Brüdern und Schwestern des habsburgischen Hauses zu erhalten und die Nachfolge auf den deutschen Kaiserthron seiner Familie zu sichern, wenn er auch für seine Person die ihm angetragene Krone ausschlug.

Rovereto, k. k. Staatsgymnasium.

Ettore Zucchelli, Valeriano Malfatti, contributo alla storia della cultura roveretana. 51 S.

Am 29. März 1708 von wohlhabenden Eltern geboren, machte Malfatti in seiner Jugend Reisen nach Oberitalien, Wien, Deutschland und Holland, ließ sich dann in seiner Vaterstadt nieder, wo er als eines der tätigsten Mitglieder der Accademia degli Agiati eine lebhaftige Tätigkeit als Schriftsteller bis zu seinem Tode entfaltete.

— —, civ. Liceo femm.

Prof. Attilio Stefani, Orto botanico del Liceo. S. 13—18.

Umfaßt eine systematische Aufzählung der daselbst zu Unterrichtszwecken kultivierten Pflanzen.

Trient, fb. Gymnasium.

Vigilio Zanolini, Appunti e documenti per una storia dell'eresia luterana nella diocesi di Trento. 116 S.

Mit aner kennenswerter Benützung der einschlägigen deutschen Geschichtswerke über diesen Gegenstand schildert uns der Verf. die Lage des niederen Volkes zu Beginn der betreffenden Epoche, führt die Gründe an, infolge deren der neue Glaube sich in der

Diözese Trient nicht so weit verbreitete, wie in dem angrenzenden Bistume Brixen und erwähnt darunter insbesondere die größere Wachsamkeit der Bischöfe Leonhard von Cles und Christ. von Madruz, insbesondere aber die ganze Natur und Erziehung des Volkes, das einer aus Deutschland eindringenden Lehre nicht so sympathisch entgegenkam, wie es in den nördlichen Gebieten der Fall war. Da trotz des scheinbar ungeeigneten Bodens doch das Luthertum und die Lehre Calvins, insbesondere in den gebirgigen Landstrichen, Anhänger fand, so erzählt uns der Verf. auf Grund der Prozeßakten von den verschiedenen Prozessen, die gegen die Verdächtigen eingeleitet wurden, führt die oft spitzfindigen, theologischen Fragen an (z. B. in den Prozessen gegen Leonardo Colombini S. 58 ff. u. 97 ff.) und bringt auch einige Akten aus dem hies. St.-Archive bei. Die ausführliche Arbeit bietet also im Zusammenhange einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse jener so traurigen Zeit bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts.

Innsbruck.

M. Hechfellner.

Zur Südtiroler Frage.

Es ist nicht meine Absicht gewesen, die Polemik, die der inzwischen vom Schauplatze dieser Erde abberufene Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto und Sekretär der Accademia degli Agiati Francescatti gegen meinen in der Zeitschrift des Ferdinandeums vom vergangenen Jahre veröffentlichten Artikel »Zur Abwehr« in dem letzten Hefte der Atti der Accademia degli Agiati des Jahrganges 1909 fortgesponnen hatte, meinerseits aufzunehmen. Denn mir mangelt die Zeit und Lust, Tatsachen, die allgemein in der ernstesten Literatur bekannt und anerkannt sind, und nur vom politisierenden Dilettantismus angezweifelt werden können, breit zu treten; auch habe ich nicht gefunden, daß Francescatti beachtenswerte neue Gedanken, abgesehen von einigen Mißverständnissen, beigebracht hat, und auf das persönliche Gebiet kann ich ihm nicht folgen. Seine Persönlichkeit ist mir bis zu seinem Angriffe überhaupt unbekannt gewesen und auch nachher gleichgiltig geblieben. Nunmehr er der Welt der Irrungen und des Streites entrückt ist, kann es mir umsoweniger in den Sinn kommen, Steine auf das Grab eines Toten zu werfen. Wenn ich nochmals in der Sache, auf die ich übrigens im andern Zusammenhang in Bälde zurückkommen muß, die Feder ergreife, so geschieht es lediglich, um

die Bildung historischer Legenden, die vielleicht dem Artikel des Herrn Francescatti entspringen mögen, abzuschneiden.

1. Die Kompetenz der Reichskanzleien. Gerne gebe ich zu, daß ich in meinem Artikel mich nicht genau ausgedrückt und Herrn Francescatti damit den Anlaß zu einem billigen Triumph gewährt habe. In der Sache selbst kann kein Zweifel sein, daß diese Kompetenz eines der besten Zeichen der Zugehör des Bistums Trient zum deutschen Reiche gewesen ist.

Der bekannte Diplomatiker Stumpf-Brentano hat in einem Aufsatze in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 15, S. 159 f. dargetan, daß die Kompetenzen der deutschen und italienischen Reichskanzleien oder vielmehr der Erzkanzler, denn die Kanzlei war schon seit dem Ende des 10. Jahrh. für beide Reiche eine einheitliche geworden, sich nach dem Inhalt der Urkunden, der Lage des geschenkten Objekts, der Person des Empfängers richtet, daß aber seit dem 12. Jahrh. der Ausstellungsort in Betracht kommt. Diese Regel gilt freilich nicht ausnahmslos, trifft aber doch zumeist zu. Es kann daher gar nichts verschlagen, wenn Stumpf 3919¹⁾ (Urkunde Friedrichs I. von 1161) vice des Erzkanzlers von Italien rekognosziert ist, denn diese Urkunde ist, wie sich aus dem Itinerar des Kaisers ergibt, in der Lombardei, wo der Kaiser während des ganzen Jahres 1161 verweilte, ausgestellt²⁾, und alle in Italien ausgestellten Urkunden, auch die für deutsche Empfänger, sind damals schon im Namen des Erzkanzlers für Italien rekognosziert. Anders früher, wo die Person des Empfängers entschied. Daher trägt Stumpf 1954 (Urkunde Konrads I. von 1027 Mai 31) die Rekognition vice Arbonis archiepiscopi, das ist des Erzkanzlers für Deutschland und Erzbischofs von Mainz.

2. Das Wormser Konkordat. Die Ansicht, daß das Wormser Konkordat nach dem Tode Heinrichs V. seine Geltung verloren habe, wie dies wohl ältere Schriftsteller behauptet haben, ist unrichtig. Friedrich I. und Heinrich VI. haben es energisch wieder zur Geltung gebracht. Einiges haben die deutschen Könige allerdings von den ihnen im Konkordate gewährten Rechten in der Folge aufgegeben, wie die Entscheidung zwiespältiger Wahlen. An dem Rechte, Kommissäre zu den Wahlen zu entsenden, die sehr

¹⁾ Der Einspruch Francescattis kann mich natürlich nicht hindern, die in der Geschichtswissenschaft aus guten Gründen allgemein angenommene Zitierweise der Kaiserurkunden nach Stumpf auch weiter in Anwendung zu bringen.

²⁾ Die Echtheit dieser Urkunde, deren untadelhaftes Original im Innsbrucker Statthaltereiarchiv erliegt, zu bezweifeln, fehlt jeder vernünftige Grund.

bald die persönliche Anwesenheit des Königs vertraten, haben sie bis zur Auflösung des Reiches, wie die Wahlakten des Wiener Staatsarchives bezeugen, festgehalten und ebenso an der Investitur der Bischöfe Deutschlands vor der Weihe. Die Teilnahme von Kommissären bei den Wahlen in Trient ist, wie bei den andern Hochstiftern, erst aus der Neuzeit erweisbar, da die für die päpstliche Kurie bestimmten Wahlprotokolle als irrelevant nicht darauf eingehen. Anders steht es mit der Investitur vor der Weihe. Da Francescatti in seiner Kritik das Wormser Konkordat unvollständig zitiert, mag es nicht überflüssig sein, die betreffende Stelle im Wortlaut herzusetzen (nach MM. CC. 1, Nr. 108): *Ego Calixtus episcopus servus servorum Dei tibi dilecto filio Heinrico Dei gratia Romanorum imperatori Augusto concedo electiones episcoporum et abbatum Teutonici regni, qui ad regnum pertinent, in praesentia tua fieri absque simonia et aliqua violentia; ut si qua inter partes discordia emergerit, metropolitani et comprovincialium consilio vel iudicio saniori parti assensum et auxilium praebeas. Electus autem regalia (absque omni exactione)¹⁾ per sceptrum a te recipiat et quae ex his iure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus imperii consecratus infra sex menses regalia (absque omni exactione) per sceptrum a te recipiat u. s. w.* Man sieht aus dieser Stelle, daß für die Investitur vor oder nach der Weihe die Zubehör zu Deutschland oder Italien und Burgund entscheidend war. Das Gleiche ergibt sich aus dem Privileg Innozenz II. für Lothar III. von 1133 Juni 8 (MM. CC. 1 Nr. 116): *Interdicimus autem, ne quisquam eorum, quos in teutonico regno ad pontificatus honorem vel abbatiæ regimen evocari contigerit, regalia usurpare vel invadere audeat, nisi eadem prius a tua potestate deposcat, quatenus ex his, quae iure tibi debet, tuae magnificentiae faciat.* Nun hat Verf. dieser Zeilen in der Ztschr. des Ferdinandeums III. Bd. 31, 25 f. nachgewiesen, daß in Trient die Investitur stets vor der Weihe geholt wurde. Der erste Fall, bei dem sich das urkundlich ergibt, fällt 1189 bei der Investitur Bischof Konrads, also nur 67 Jahre nach dem Abschluß des Wormser Konkordats, und es ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß es früher nicht anders war. Es fehlen nur die Quellen, die darüber Auskunft geben könnten. Der zweite Fall, der das Gleiche dartut, betrifft die Investitur des Nachfolgers Konrads, des Bischofs Friedrich von Wangen, der am 9. August 1207 gewählt wird, am 4. November in Nürnberg die Regalien von König Philipp empfängt und erst am 15. Juli 1208 geweiht

¹⁾ Das Eingeklammerte ist, worauf es hier nicht ankommt, wahrscheinlich interpoliert.

wird (Bonelli, Notizie 2, 104). Der dritte Fall liegt beim Nachfolger Friedrichs, dem Bischof Albert vor, 1220. Und so ist es bis zur Säkularisation des Bistums geblieben. Das dürfte genügen, um die Richtigkeit der in der Abwehr aufgestellten Behauptung bezüglich des Konkordates zu erweisen. Aber auch die päpstliche Kurie zählte Trient im 13. Jahrh. zu den deutschen Bistümern. Als Papst Gregor IX. durch Mandat von 1231 Jänner 16 von den deutschen und italienischen Bischöfen und Fürsten die im Frieden von San Germano für die Friedenstreue Kaiser Friedrich II. zugesagten Bürgschaften einfordert, befiehlt er dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Regensburg, sich deshalb an die deutschen Bischöfe und Fürsten zu wenden. Italienische Prälaten werden aufgefordert, sich gleicherweise an die namentlich aufgezählten Bischöfe in Tuscia, in Lombardia, in Romania zu halten. Trient steht nicht unter den lombardischen Bistümern, sondern als letztes hinter Chur und Brixen unter den Bistümern des deutschen Reiches (Auvray, Les registres de Gregoire IX Bd. 1, 528).

3. Die Echtheit und Unverfälschtheit der Urk. Friedrichs I. 1182 Februar 9 (Stumpf 4335), in der Trient zu den *alie regni Theotonici civitates* gezählt wird, ist in keiner Weise zu bezweifeln. Das untadelhafte Original dieser Urkunde befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und weist alle äußeren und inneren Merkmale der Echtheit auf.

Wien.

H. Voltelini.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [3_54](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Besprechungen. 379-430](#)